

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 143.

Montag, den 22. Juni 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Zeiten der Erwartung.

An der Spitze der „Norddeutschen Allgem. Zeitung“ vom 20. Juni veröffentlicht die Regierung folgende Note über den Stand der auswärtigen Politik:

„In der Beurteilung der politischen Lage macht sich vielfach eine Unruhe geltend, die sich weniger auf greifbare Tatsachen berufen kann als vielmehr in einer weit verbreiteten Unsicherheit darüber ihren Ursprung hat, ob etwa eine neue Konstellation sich bilden und eine friedliche Lösung schwebender Fragen erschweren könnte. Es wäre verfehlt, leugnen zu wollen, daß sich schwierige diplomatische Auseinandersetzungen ergeben können. Nur sollte darüber nicht vergessen werden, daß man durch ängstliche und übertreibende Ausmalung möglicher Gefahren nicht den sachlichen und gesunden Lösungen vorarbeitet, die herbeizuführen ein allen Mächten gemeinsames Interesse bildet.“

In solchen Zeiten der Erwartung, wie wir sie gegenwärtig durchleben, drängen sich erfahrungsgemäß Elemente in den Vordergrund, die Lust am Unheil stiften haben. Solche Zeiten geben den geeigneten Nährboden für die haltlosen Gerüchte ab, und es bedarf nur einer flüchtigen Lektüre der Zeitungen, um sich davon zu überzeugen, mit welchem Eifer die Ausstreuung bössartiger Erfindungen betrieben wird. Die deutsche Politik aber hat besonderen Grund zur Wachsamkeit, da sich fast alle diese Gerüchte gegen sie als ihr gemeinsames Angriffsobjekt richten.

Seit Jahren sind wir gewohnt, von eifrigen Pressagenten als die eigentlichen Urheber des russisch-japanischen Krieges hingestellt zu werden. Es ist kein Wunder, daß auch jetzt wieder mit dieser abgestandenen Geschichtslüge gearbeitet wird, deren dokumentarische Widerlegung leicht wäre. Sobald Fragen des näheren Orients hervortreten, hören wir regelmäßig, daß deutsche Raifschläge in Konstantinopel wirksam sind, um die Türkei in kriegerische Stimmung zu versetzen. Von da ist es nicht weit bis zu Behauptungen wie: daß die anarchischen Zustände in Persien das deutsche Konto belasten, daß wir Unteroffiziere als Instrukteure nach Afghanistan geschickt haben, daß wir unsere Stellungen zu verbessern suchen, indem wir die islamitische Welt gegen Europa aufregen. Auch sollen wir eine Intervention in Rußisch-Polen vorbereiten, heimliche Verbindungen mit Mulya Hafid unterhalten usw. — alles Unwahrheiten, zu deren Unterstützung auch nicht die geringste Tatsache beigebracht werden kann.

Leider haben wir die Beobachtungen zu machen, daß den Treibern gegen die deutsche Politik in Deutschland selbst hier und da durch Sensationslust Vorschub geleistet wird. In einem Augenblick, da die Fragen des näheren Orients von besonderer Bedeutung sind, gehört eine erhebliche Leichtfertigkeit dazu, um die gänzlich unbegründete Nachricht in die Öffentlichkeit zu werfen, daß der Votschafter Freiherr von Marschall abberufen und durch den Generalinspektor Freiherrn von der Goltz ersetzt werden sollte. Schlimmer noch ist der Unfug, daß Äußerungen, die Seine Majestät der Kaiser im Kreise seiner Offiziere getan hat, in unbegreiflicher und willkürlicher Form in die Presse gebracht worden sind. Was der so bestimmt in Umlauf gesetzten Meldung zugrunde liegt, ist die Besprechung, die der Kaiser in Döberitz am 29. Mai nach dem Exerzieren der vor zwanzig Jahren von dem damaligen Kronprinzen Seiner Majestät dem Kaiser Friedrich vorgeführten „Kaiserbrigade“ abgehalten hat. Diese Besprechung hatte nur dienstliche und militärische Angelegenheiten zum Gegenstand. Sie bezog sich nicht auf politische Tagesfragen, und ist darin auch nicht von „Einkreisen“ und von „Uns stellen“ die Rede gewesen. Wohl aber hat der Kaiser der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Armee, dem Geiste Friedrichs des Großen getreu, ihren Aufgaben gewachsen bleiben werde.

Gewiß wollen wir alle unsere Angaben gegenüber möglichen Gefahren nicht verschleißen. Unsere Soldaten tragen nicht an der Spitze den unkriegerischen Sinnpruch des Hildesheimer Kontingents, der ehemaligen Reichsarmee: *La pacem, domine, in diebus nostris* (Gib Frieden, Herr, in unsern Tagen). Das Bewußtsein unserer Kraft darf uns die Zuversicht und die Ruhe geben, die allein eines großen Volkes würdig ist.“

Diese Auslassung der Regierung beweist aufs neue, daß die Völker Europas alle Ursache haben, die Tätigkeit der diplomatischen Friedensstifter von Beruf einer verschärften Kontrolle zu unterwerfen. Zwar stehen die Dinge glücklicherweise noch lange nicht so, daß der „eingekreiste Germane“ nichts anderes zu tun hätte als mit dem seit Jahren bereits „geschliffenen“ Schwerte zu fechten und sich nach allen Seiten hin zu wehren, aber immerhin gibt es schwierige diplomatische Auseinandersetzungen, deren fried-

liche Lösung durch Leute erschwert werden kann, die „Lust am Unheil stiften“ haben. Diese Lust am Unheil stiften ist vielleicht noch nicht einmal so weit verbreitet, wie die Regierung glauben machen will; viel häufiger als jener begegnet man — zumal in der deutschen Presse — einer gewissen Tapflichkeit, Geschwätzigkeit und bierfuchsenhaften Reconnomierlust, die schon mehr als einmal unsere zünftige Diplomatie an den Rand der Verzweiflung getrieben haben mag und die sie jetzt wieder zu einer Haltung nötigt, die zu schweren Bedenken Anlaß gibt.

In der ganzen außerdeutschen Welt spricht kein Mensch von einer nahen Kriegsgefahr. Wenn England mit andern Mächten über verschiedene schwebende Fragen zu einem friedlichen Einvernehmen zu gelangen sucht und diese Versuche von viel größeren Erfolgen begleitet sind als alle Bemühungen, die die deutsche Diplomatie zu demselben Zwecke unternommen hat, so kann das nur ein Grund sein, unsere Diplomatie zu verbessern, nicht aber an die brutale Macht der Waffen zu appellieren. Die Lebensinteressen des deutschen Volkes sind an keinem Punkt der Welt ernstlich bedroht und werden auch nicht wesentlich durch die Frage berührt, ob Mazedonien türkisch bleibt oder ob es einer internationalen Kontrolle unterstellt wird. Daß die deutsche Regierung bei einer kommenden Regelung der mazedonischen Frage tunlichst auf Wahrung deutscher wirtschaftlicher Interessen bedacht ist, ist von ihr nicht bloß zu erwarten, sondern zu verlangen. Aber weder stehen in Mazedonien so hohe Güter auf dem Spiel, noch sind solche Herausforderungen erfolgt, daß die Sprache, wie sie in neuerer Zeit von maßgebenden deutschen Stellen geführt wird, sachlich zu rechtfertigen wäre.

Die offiziöse Note bestreitet, daß Wilhelm II. in seiner Kasinorede vom 29. Mai die Worte vom „Stellen“ und „Einkreisen“ gesprochen habe, sie läßt die Frage offen, wie die diesbezüglichen Ausdrücke gelaunt haben mögen, sie bestätigt zugleich damit den bedenklichsten Satz der kaiserlichen Rundgebung: „Sie sollen nur kommen, wir sind bereit!“ Man muß zugeben, daß sich die Regierung in einer schwierigen Lage befindet. Auf der einen Seite sucht sie den Eindruck der kaiserlichen Ansprache durch ein halbes Dementi zu verwischen, auf der andern aber glaubt sie doch den vom Kaiser geäußerten Auffassungen weitgehende Zugeständnisse machen und die auswärtige Lage so darstellen zu müssen, als ob wirklich binnen kurzem alles auf die Bereitschaft der Armee ankommen könnte.

Dadurch muß in der ganzen Welt der Eindruck entstehen, als ob die deutsche Regierung schon an nichts weiter dachte als am Krieg, und als ob sie zu nichts andern rüstete als zum Krieg, während alle anderen Regierungen Europas sich gegenseitig in Rundgebungen ihrer friedlichen Absichten überbieten. Wenn die deutsche Regierung von „Zeiten der Erwartung“ redet, so wird man das in der ganzen Welt nicht anders lesen als „der Erwartung des Kriegs“. Darum sollen diese Zeiten den arbeitenden Völkern Europas nicht Zeiten der müßigen Erwartung sein, sondern Zeiten der schärfsten Beobachtung und der äußersten Bereitschaft.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Alte Liebe rostet nicht.

In einer Versammlung der sogenannten „Sozialliberalen“, die am Mittwoch in Berlin stattfand, machte Herr Theodor Barth Mitteilung von Versuchen, die der Freisinn bei der Stichwahl im Kreise Teltow-Beeskow gemacht hat, um doch noch die Stimmen der sozialliberalen Wahlmänner für sich zu gewinnen. Nach seiner eigenen Angabe hat Herr Barth den freisinnigen Unterhändlern geantwortet: „Wir hätten euch vielleicht gewählt, wenn unsere Stimmen den Ausschlag gegeben hätten; da aber unsere Stimmen hierzu nicht ausreichten, so wäre es eine bloße Demonstration für euch gewesen, und dazu hatten wir keine Veranlassung.“ — Eine inhaltlich gleiche Erklärung haben die Sozialliberalen auch gestern in der Berliner Presse veröffentlicht.

Der Vorfall erscheint uns wichtig genug, um registriert zu werden. Denn zweifellos wird es in nicht zu ferner Zukunft nötig sein, sich seiner zu erinnern. Man muß nämlich wissen, daß von den zwei liberalen Kandidaten in Teltow-Beeskow der eine nationalliberal ist, der andere aber ein „Freisinniger“ von so reaktionärer Qualität, daß er nicht nur aus voller Überzeugung den Sprachenparagrafen und die Enteignung der Polen verteidigte, sondern sogar seinem nationalliberalen Kollegen zu weit ging, weil er die (bekanntlich von den Nationalliberalen besorgte) Verpflanzung der preußischen Volksschule als „nationale Tat“ pries. Für zwei derartige Männer also wollten die So-

zialliberalen zwar nicht nutzlos demonstrieren, aber wenn sie ihnen hätten ins Parlament verhelfen können, dann hätten sie es getan.

Wenn der Herr Landrat kandidiert.

Ein solcher Herr braucht bei den preußischen Dreiklassenwahlen keine Wahlmänner-Angst auszustehen. Ihm stehen immer genug solcher Vertrauenspersonen zur Verfügung. Hier einige interessante Beispiele. Aus dem Kreise H o m b e r g - S t e g e n h a i n (Kurhessen) wird der „Frankf. Ztg.“ berichtet, daß dort, wo auch der Herr Landrat die Güte hätte, konservativer Kandidat zu sein, unter den 204 gewählten Wahlmännern nicht weniger als 76 Bürgermeister waren. Von den 116 konservativen Wahlmännern des Kreises Ziegenhain sind allein 60 Bürgermeister, also über 60 Prozent. In der Stadt Marburg gehörten zu den landrätlichen Wahlmännern: der Regierungsassessor, der Kreissekretär, der Kreisierarzt und der Kreisblutdirektor. Unter den 116 ländlichen Landratswahlmännern befanden sich nicht weniger als 46 (!) Dorfbürgermeister. Das preußische Verwaltungssystem bringt es mit sich, daß die Bürgermeister und sonstige beamtete Personen sich der „schönen Pflicht“, für den Landrat oder sonstige konservative Kandidaten als Wahlmänner zu fungieren, nicht entziehen können, ohne in böses Ansehen zu kommen. Das ist ja auch eine der Schönheiten des famosen preußischen Wahlsystems.

Ein guter Kerl.

Die Welt soll wieder einmal mit einem humanitären Kongreß beglückt werden, nach Art der schönen Haager Friedenskongresse. Diesmal ist es kein „gekröntes Haupt“, das die Kongreßidee ausgebrütet hat, sondern ein simpler Parlamentarier, der französische Deputierte Lucien Hubert. Wolffs Bureau teilt aller Welt mit:

„Der Deputierte Lucien Hubert, der auch im Ausland, besonders in Berlin und London durch seine Theorien über die Eingeborenen-Politik bekannt ist, unterbreitete den für koloniale Fragen in Betracht kommenden Persönlichkeiten der interessierten Mächte den Plan der Zusammenberufung eines europäischen Kongresses zum Schutze der Schwarzen. Hubert erklärt, der warme Empfang, den er in Berlin und London gefunden habe, sei ein Beweis, daß seine Anregung weder deplaziert noch verfrüht sei. Auf afrikanischem Boden seien alle europäischen Mächte solidarisch und müßten notwendigerweise zusammenarbeiten. Hubert entwirft schließlich das Programm des vorgeschlagenen Kongresses, welcher ein Naturvölkerrecht proklamieren würde. Kolonialminister Millies la Croix beglückwünschte Hubert zu seinem humanitären Werke und versprach die Unterstützung der Regierung.“

Kongresse sind sehr schön! Auf den beiden Haager Friedenskongressen haben sich die Diplomaten und Generale aller Länder monatelang vortrefflich unterhalten; die Feste jagten einander und zu sparen brauchten die Herren auch nicht; das Bezahlen besorgen ja die Völker, für deren Wohl und Heil die Kongreßdelegierten sich so ungeheuer anstrengen. Warum sollte also nicht auch ein internationaler Kongreß zum Schutze der Schwarzen unternommen werden? Für Deutschland ist der Delegierte ja gegeben. So lange suchte man nach einem passenden Amt für Herrn Karl Peters, den Verfolger des Galgens am Rikmandscharo. Man sende ihn zu Herrn Huberts Kongreß. Der wird ungefähr denselben Zweck haben, wie eine Beratung der Wölfe über den Schutz der Schafe.

Die öffentliche Abstimmung und die Partei der Rechten.

Die konservative Presse hat aus dem den reaktionären Parteien so sehr günstigen Ergebnis der preußischen Landtagswahlen den Schluß gezogen, daß die öffentliche Abstimmung sich „glänzend bewährt“ habe. Die „Deutsche Tageszeitung“ kommt auf das Thema zurück, um darzulegen, daß die Parteien der Rechten ein gar nicht hoch genug anzuschlagendes Interesse an der öffentlichen Abstimmung haben. Das hat noch niemand bestritten oder bezweifelt. Vielmehr ist vornehmlich gerade auf diese Tatsache von den Gegnern der geheimen Abstimmung stets sehr nachdrücklich hingewiesen worden. Es ist aber von nicht zu unterschätzendem Wert, daß nun gerade das Organ des Bundes der Landwirte die Tatsache ausdrücklich konstatiert. Zwar gibt es sich den Anschein, als habe die konservative Partei die öffentliche Abstimmung eigentlich „gar nicht nötig“. Das sollen angeblich die Reichstagswahlen „beweisen“, die der konservativen Partei 54 Abgeordnete in preußischen Wahlkreisen gebracht haben. Ein sehr plumper Irrführungsversuch, denn bei den jetzigen Landtagswahlen haben die Konservativen es auf nahezu das Dreifache von Mandaten, auf 151, gebracht, und rechnet man die sich eigentlich gar nicht von

Ihnen unterscheidenden Mandate der Freikonservativen, die mit ihnen „die Rechte“ bilden, hinzu, auf 211. Das Bündlerorgan behauptet, die Konservativen beider Richtungen hielten nur deshalb an der öffentlichen Abstimmung fest, weil sie die „sittlich wertvollere der politischen Betätigung“ sei. Denn: „Die geheime Abstimmung hat ein überzeugungs- und gewissenloses Mittläuferium begünstigt; in einer gewissen „Simulacrum-Stimmung“ haben große Mengen der Wähler in der Isolierzelle einen roten Stimmzettel beschrieben. Diesen Elementen, die in Wirklichkeit von der Unwissenheit der Sozialdemokratie meist ebenso überzeugt sind wie wir, muß das Gewissen dahin geschärft werden, daß die Parlamentswahl keine Gelegenheit einer Verärgerung oder einer Augenblicksaune Raum zu geben, sein darf, sondern daß sie eine höchst ernste und verantwortungsvolle Angelegenheit für jeden einzelnen ist. . . Die öffentliche Abstimmung bezeichnet ein höheres sittliches Niveau des politischen Lebens; für sie muß jeder eintreten, der eine Erziehung unseres Volkes zu größter Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit im patriotischen Leben wünscht.“ Es sind das einige der von den Konservativen schon immer gebrauchten heuchlerischen und lügnerschen Gründe zur „Rechtfertigung“ der öffentlichen Abstimmung, die wir in unserem oben erwähnten Leitartikel kritisiert haben. Man muß eben eine unbegrenzte politische Gewissenlosigkeit besitzen, um mit solchen, auf die Gefühlstuschung der Massen berechneten Suggestionen-Kunststückchen eine Einrichtung, die der Vernunft, der politischen Moral und Gerechtigkeit Hohn spricht, zu verteidigen.

Das Landtagswahlrecht in Hessen.

Die hessische Zweite Kammer beriet in ihrer letzten Sitzung über den Antrag der Freisinnigen und der Sozialdemokraten, die Regierung zu ersuchen, sofort bei Beginn des nächsten Landtages den Landständen eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen, welche die Einführung des gleichen, allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts unter voller Wahrung des verfassungsmäßigen Rechtes der Zweiten Kammer vorsieht. Staatsminister Ewald erklärte, daß es im Hinblick auf die bezüglich des Wahlrechts gepflogenen Verhandlungen unbedingt notwendig sei, eine einigende Grundlage zu schaffen, ohne die ein neues Gesetz nicht eingebracht werden könnte. Es fand eine lebhaft debattierte, dagegen keine Abstimmung über den Antrag.

Aber die Krankenkassenkonferenz im Ministerium des Innern

teilt jetzt der „Vorwärts“ noch folgende Tatsachen mit: „Voll zwei Tage diskutierte unter dem Vorsitz des Ministers diese Konferenz und scharfe Angriffe erfolgten auf die Vertreter der Zahnärzte und Knappschaftsärzte ihren Kollegen von dem Leipziger Verband hart zusetzen. Und erst die Großindustriellen und Knappschaftsdirektoren! Diese ritten eine scharfe Attacke gegen die „Leipziger“, weil diese bei den Ortskrankenkassen nicht Halt machen, auch die „gutgeleiteten“ Betriebskrankenkassen usw. mit freier Arztwahl versorgen wollen. Die geladenen „Unparteiischen“, die Vertreter der Großstädte als Aufsichtsbehörden, erbrachten dann über den „Terrorismus der Ärzteschaft“ schriftliche Belege, die selbst bei einem Weismann-Hollweg Kopfschütteln erregten! Der Kanzler Bülow kann sich jetzt genauere Informationen einholen, bevor er wieder einmal eine Rede über den „Terrorismus der sozialdemokratischen Ortskrankenkassen-Vorstände“ im Herrenhaus losläßt!! Der Minister erklärte selbst, daß nach der ihm jetzt gewordenen Aufklärung an die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl nicht zu denken sei! Es soll ein bestimmtes Arztjntem obligatorisch vorgeschrieben werden, dies sei den Vereinbarungen zwischen Kassen und Ärzten zu überlassen. Gewisse Normalvorschriften für die Arztfrage sollten ferner erlassen werden, damit die Streitfragen etwas erleichtert würden. Den Hauptwert legte die Regierung in ihren Vorschlägen auf die Schaffung von Schiedsinstanzen für den Fall, daß eine Einigung zwischen Ärzten und Krankenkassen nicht zustande kommt; das Anrufen dieser Schiedsinstanzen soll zunächst fakultativ sein. Ferner wird das Gesetz keine Bestimmung über die Bezahlung ärztlicher Leistungen treffen und die Fragen werden offen bleiben, ob Arztordnungen erlassen werden sollen, ob die Landeszentralbehörden das Recht haben sollen, für alle Krankenkassen einen Mindestprozentsatz von Ärzten vorzuschreiben usw. usw.

Italien.

Der Agrarzustand in der Provinz Parma hat neuerdings einen ernsten Charakter angenommen. Seitern wurden 700 fremde Arbeiter erwartet. Die Ausständigen hatten jedoch beschlossen, ihren Einzug in die Stadt zu verhindern, weshalb Kavallerie aufgeboten wurde. 500 Frauen besetzten den Ausgang des Bahnhofes, um zu verhindern, daß die Arbeitswilligen nach ihrem Bestimmungsort transportiert werden könnten. Als diese ankamen, stellten sich die Frauen ihnen in den Weg. Die Kavallerie mußte (!) eine Attacke wagen, um die Ausständigen zu vertreiben. Die Unruhen dauerten bis zur späten Abendstunde. Viele Ausständige sowie Streikbrecher wurden verletzt. In einer in der Arbeitsbörse abgehaltenen Versammlung wurde der allgemeine Ausstand proklamiert. Truppenverstärkungen trafen ständig ein. Dreißig Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Behörden haben Maßregeln getroffen, um die Beleuchtung der Stadt aufrecht zu erhalten und die Herstellung des Brotes zu sichern.

Rußland.

Gegen die sozialdemokratische Dumafraktion. Wir berichteten bereits vor kurzem, daß dem sozialdemokratischen Dumaabgeordneten Astrachanzew allem Anscheine nach dasselbe Schicksal bevorsteht, wie dem Genossen Kofforotow, der von den schwarzen Blockbrüdern aus der Duma entfernt wurde. Gegenwärtig ist die Beschuldigung bekannt geworden, die gegen ihn erhoben wird. Er wird

angeschuldigt, eine ungesetzliche Versammlung auf den in seinem Wahlkreis belegenen Ischewski-Werken veranstaltet und dadurch gegen das Vereinsgesetz vom 17. März 1906 verstoßen zu haben. Der Sachverhalt ist kurz der, daß Genosse Astrachanzew während der Osterferien mit seinen Wählern zusammentraf und hierbei ersucht wurde, eine Versammlung zu veranstalten, um über die Tätigkeit der Reichsduma Bericht zu erstatten. Er sah sich aber in Anbetracht der schwierigen politischen Verhältnisse gezwungen, diesen Vorschlag abzulehnen. Am 19. Mai fand in der Nähe der Fabrik eine Arbeiterversammlung statt, die von der Polizei auseinandergeführt wurde. Diese veranstaltete gleich darauf eine Umfrage, ob der Abgeordnete Astrachanzew an dieser Versammlung teilgenommen hatte. Alle Arbeiter sagten beim Verhör einmütig aus, daß Genosse Astrachanzew an der Versammlung nicht teilgenommen hatte. Bloß ein Knabe sagte das Gegenteil aus. Auf Grund dieses „erdrückenden“ Beweismaterials wird Gen. Astrachanzew nun zur gerichtlichen Verantwortung gezogen. Wie beim Fall Kofforotow die Aussage eines tatarischen Landpolizisten höher bewertet wurde als das Ehrenwort eines Abgeordneten, wird jetzt Aussage eines Knaben für die Blockbrüder wahrscheinlich genügen, um gegen die verhassten Sozialdemokraten vorzugehen.

England.

Eine liberale Niederlage. Bei der Wahl zum Unterhaus in Pudsey (Grafschaft York) erhielt an Stelle des bisherigen liberalen Vertreters Whiteley Oday (Unionist) 5444, Ogden (Lib.) 5331, Benjon (Arbeiterpartei) 1291 Stimmen.

Die Frauenstimmrechtlerinnen veranstalteten gestern eine große Demonstration, indem sie in sieben Professionen nach dem Londoner Hyde Park zogen, wo an mehreren Stellen Reden gehalten wurden. Im ganzen mochten an 30 000 Frauen aus allen Schichten des Volkes und einige Tausend Mitglieder der unabhängigen Arbeiterpartei versammelt sein. Bei den Professionen, die von berittenen Schutzleuten begleitet wurden, fanden keine Ruhestörungen statt. Außer Vertreterinnen vieler Provinzialstädte waren auch solche von Schweden, Norwegen und anderen europäischen Ländern zugegen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 22. Juni.

Achtung Maurer! Wegen Akkordarbeit ist über die Siedbaurarbeiten in der Marlstraße sowie über den Bau in Kaltenhof-Schwartau, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Göner, die Sperre verhängt worden. Als Akkordanten fungieren J. Fab 3, Chafotstraße, J. Mä d e l, Krepelsdorfer Chaussee. — Zugang von Maurern nach J e h m a r n ist ferri zu halten.

Zugang von Maurern und Zimmerern nach Sührmann in Travemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Achtung, Arbeiter! über die chemische Fabrik in Schwartau ist die Sperre verhängt worden, weil Arbeiter wegen Beteiligung an der Maiseier und Stellung einer Lohnforderung gemahregelt wurden.

Achtung, Steinseher und Gipsarbeiter! Zugang ist fernzuhalten nach Lübbeen, Dassow, Klütz und Neumünster.

Achtung Schuhmacher! über die Schuhwaren-Reparaturwerkstätten von Peter Bernhardt, Fürterdamm 10, sowie G. Dettmann, Königsstraße 24, ist wegen Nichtanerkennung unserer Organisation die Sperre verhängt worden. Die Arbeiterschaft Lübecks wird ersucht, hiervon Notiz zu nehmen.

Die Bürgerchaft wird in ihrer Sitzung am kommenden Mittwoch nur einen Senat Antrag zu beraten haben; die Öffentlichkeit ist dabei ausgeschlossen. Vermutlich dürfte es sich um die Vermehrung der Mittel des Hochofenwerks und was dazu gehört handeln.

Der Terrorismus des hiesigen Arbeitgeberverbandes für das Holzgewerbe ist wieder einmal ganz besonders anlässlich der diesjährigen Maiseier in die Erscheinung getreten. Die Tischlermeister wurden durch Drohungen gezwungen, die Gesellen, welche am 1. Mai gefeiert hatten, auszusperren, ob sie wollten oder nicht. Einige Unternehmer haben nun trotz des Befehles der Schlichter die Maiseierenden nicht ausgesperrt, und dafür trifft sie jetzt die Facke des Arbeitgeberverbandes. Dieser Lage konnte man in der bürgerlichen Presse, die nicht oft genug über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter schimpft, Inzertate finden, in welchen die Namen von drei Firmen der Holzindustrie veröffentlicht wurden mit dem Bemerkten, daß diese aus dem Arbeitgeberverband wegen Nichtinnehaltung von Beschlüssen ausgeschlossen seien. Daß in dieser öffentlichen Bekanntmachung eine Art Verurteilung enthalten sein soll, liegt auf der Hand. Eine der betroffenen Firmen erwidert nun folgendes auf die Bekanntmachung des Arbeitgeberverbandes:

In der Ausgabe des „General-Anzeiger“ vom Dienstag d. 22. wird vom Arbeitgeber-Verband der Holzindustriellen der Ausschluß dreier Firmen wegen Nichterfüllung von Beschlüssen bekannt gemacht. Wir sehen uns deswegen veranlaßt, einiges über die Ursachen der Nichterfüllung einiger Beschlüsse unsererseits der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. In der Versammlung der Tischler-Jnnung am 22. April d. 23. wurde der Beschluß gefaßt, daß man betr. der Maiseier es ebenso handhaben wolle wie in den Vorjahren, d. h., es solle jedem Arbeitgeber zu beurteilen überlassen bleiben, ob er seine Gesellen aussperren wolle und könne oder nicht. Der Obermeister der Tischler-Jnnung, der diesen Beschluß faßte, ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Arbeitgeber-Verbands der Holzindustriellen. Ob der erste Vorsitzende des A. B. d. S. auch in dieser Versammlung zugegen war, können wir nicht behaupten. Trotzdem konnte es geschehen, daß in einer Versammlung des A. B. d. S. am 29. April (also in letzter Stunde) noch der Beschluß gefaßt wurde: Alle feiernden Gesellen sollten in allen Betrieben ohne Ausnahme ausgesperrt werden. Hierdurch wurde uns die Innehaltung der Beschlüsse unmöglich gemacht. Wenn dieser Beschluß rechtzeitig gefaßt wäre, so wäre es wohl fraglich gewesen, ob die Gesellen überhaupt gefeiert hätten (So?! Red.), wenigstens wäre die Zahl bedeutend kleiner gewesen. Hat man aber die Gesellen damit überrumpeln wollen, so ist es jedenfalls keine anerkanntemerte Handlung, wenn man ihnen zum Tun oder Lassen keine Überlegungsfrist läßt. Obgleich wir nun von mehreren Bauherren berechnigterweise zur Fortsetzung unserer Arbeiten gedrängt wurden, entschlossen wir uns, da uns von verschiedenen Kollegen hinreichende Hilfe

versprochen wurde, den Beschlüssen des A. B. d. S. entsprechend, drei Tage auszusperrn. Die Hilfe blieb aber schon am ersten Tage gänzlich aus, was wir auch schon von vornherein erwarten konnten. Es blieb uns daher kein anderer Weg übrig, als am Abend des 2. Mai unsere Gesellen zur Wiederaufnahme der Arbeit am 4. Mai zu veranlassen. Derartige Handlungen des A. B. d. S., durch die nur Zwistigkeiten in die Reihen der Arbeitgeber getragen werden, sind jedenfalls unverantwortlich und dürfen kaum zur Hebung des Gewerbes beitragen.

Daß der Arbeitgeberverband zur Hebung des Gewerbes beitragen will oder kann, dürfte schwerlich jemand glauben; er dient einzig zur Verhärtung der Gegensätze zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, sowie zur Förderung der Grobmannsucht einzelner Mitglieder. Der von ihm geleitete Terrorismus ist das charakteristische Merkmal seines Wirkens, das dahin geht, den einzelnen Meister des Rechts der freien Selbstbestimmung zu berauben.

Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter.

Folgende Verordnung wird veröffentlicht: Auf Grund der Bekanntmachungen vom 12. Dezember 1907, betreffend den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner und den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern, ändern sich vom 1. Juli 1908 an die als Jahresarbeitsverdienst geltenden Durchschnittsbeträge, welche nach § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 für die Zugehörigkeit der auf Grund dieses Gesetzes Versicherten zu den einzelnen Lohnklassen maßgebend sind. Demgemäß wird Ziffer 9 b der Anweisung über die Einziehung der Beiträge und Verwendung der Marken für die Invalidenversicherung vom 27. Dezember 1899 mit Wirkung vom 1. Juli 1908 ab geändert wie folgt: Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen ist mit einigen Abweichungen nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Als Jahresarbeitsverdienst gilt: 1. für Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse der 300fache Betrag des für ihre Krankentagebeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes beziehungsweise wirklichen Arbeitsverdienstes (§§ 20, 26 a Abs. 2 Ziffer 6 des Krankenversicherungsgesetzes); 2. für die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, soweit sie nicht einer unter Ziffer 1 bezeichneten Krankenkasse angehören: in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten a) für männliche erwachsene Personen 750 Mk. Klasse III, b) für weibliche erwachsene Personen 450 Mk. Klasse II; in Travemünde und im Landgebiet a) für männliche erwachsene Personen 680 Mk. Klasse III, b) für weibliche erwachsene Personen 390 Mk. Klasse II; für die in der Forstwirtschaft beschäftigten Personen, soweit sie nicht einer unter Ziffer 1 bezeichneten Krankenkasse angehören: in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten a) für männliche erwachsene Personen 750 Mk. Klasse III, b) für weibliche erwachsene Personen 480 Mk. Klasse II; in Travemünde und im Landgebiet a) für männliche erwachsene Personen 660 Mk. Klasse III, b) für weibliche erwachsene Personen 390 Mk. Klasse II. Bei Betriebsbeamten ist jedoch der für jeden von ihnen nach § 3 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, maßgebende Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen; 3. im übrigen der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner des Beschäftigungsortes, mithin für die Stadt Lübeck, deren Vorstädte und Travemünde für männliche erwachsene Personen 960 Mk. Klasse IV, für männliche Lehrlinge über 16 Jahre 450 Mk. Klasse II, für weibliche erwachsene Personen 540 Mk. Klasse II, für weibliche Lehrlinge über 16 Jahre 300 Mark Klasse I; für Schlutup, Siems und Rüditz für männliche erwachsene Personen 840 Mk. Klasse III, für männliche Lehrlinge über 16 Jahre 420 Mk. Klasse II, für weibliche erwachsene Personen 480 Mk. Klasse II, für weibliche Lehrlinge über 16 Jahre 300 Mk. Klasse I; für Krepelsdorf, Bornort und Moisling für männliche erwachsene Personen 750 Mk. Klasse III, für männliche Lehrlinge über 16 Jahre 420 Mk. Klasse II, für weibliche erwachsene Personen 480 Mark Klasse II, für weibliche Lehrlinge über 16 Jahre 300 Mark Klasse I; für die übrigen Landgemeinden für männliche erwachsene Personen 600 Mk. Klasse III, für männliche Lehrlinge über 16 Jahre 300 Mk. Klasse I, für weibliche erwachsene Personen 330 Mk. Klasse I, für weibliche Lehrlinge über 16 Jahre 240 Mk. Klasse I. Der am 28. Dezember 1901 erlassene Nachtrag zu der Anweisung vom 27. Dezember 1899 über die Einziehung der Beiträge und Verwendung der Marken für die Invalidenversicherung tritt mit dem Ablauf des 30. Juni 1908 außer Kraft.

Eine öffentliche Volksversammlung fand am Freitag den 19. Juni im „Weißen Engel“ statt; Arbeitersekretär, R. Wiffell referierte über das Thema „Arbeiterschaft und Konsumgenossenschaft“. Redner führte aus, daß die Arbeiter in den letzten Jahrzehnten bemüht waren, ihre Lebenslage zu verbessern und zwar nicht nur durch Lohnkämpfe, sondern auch durch Gründung von Konsumvereinen und Produktivgenossenschaften. Die ersten Gründungen von Konsumvereinen gingen von bürgerlicher Seite aus; sie kamen aber nicht zur richtigen Entwicklung, bis zu dem Zeitpunkt, als die Arbeiter sich auch mehr der Genossenschaftsbewegung widmeten. Es erlangte die Konsumgenossenschaftsbewegung dadurch ein intensives Anwachsen. Der Referent führte an der Hand von Beispielen aus, wie nützlich die Konsumvereine in wirtschaftlicher und erzieherischer Beziehung auf die Arbeiter gewirkt haben, daß sie nicht bloß auf Warenpreise und Qualität, sondern auch in größeren Städten auf die Mietpreise bestimmend einwirkten. Dies geschah dadurch, daß die Konsumvereine zahlreiche gute und billige Wohnungen bauten. Am Schlusse seiner trefflichen Ausführungen empfahl der Referent den Anwesenden, sich recht zahlreich dem Konsumverein für Lübeck und Umgegend anzuschließen; um so eher wird die Verwaltung in der Lage sein, vor dem Mühlentor eine Verkaufsstelle zu errichten. Die Entwicklung des Vereins sei eine gesunde zu nennen; derselbe zählt jetzt circa 1600 Mitglieder und 6 Verkaufsstellen. Mehrere Redner führten den Anwesenden noch die verschiedenen Einrichtungen des Konsumvereins vor und empfahlen gleichfalls den Eintritt in denselben. Die Versammlung war von circa 150 Personen besucht. Es haben sich mehrere Anwesende dem Konsumverein angeschlossen.

Wichtig für Hausbesitzer! Mit Rücksicht auf die bevorstehende Neupflasterung der Fackenburg Allee von der Waisenhoffstraße bis zur Sedanstraße, des Steinradweges auf etwa 180 m südlich der Ziegelstraße, der Straße der Katharinenstraße, die früher Hermannstraße hieß, und der Wielandstraße fordert die Baudeputation zur Vermeidung des alsbaldigen Wiederaufstehens des neuen Pflasters die Grundstücksanlieger auf, beabsichtigte neue Sielanschlüsse im Baumast und beabsichtigte Anschlüsse an die Gas-, Wasser- und Lichtabzweigung bei der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindefürsorge anmelde zu lassen.

Mit dem Bohnkott der Erzeugnisse der Fahrenkruger Brotfabrik beschäftigt sich ein Flugblatt, daß der heutigen Auflage unseres Blattes beigelegt ist. Wir ersuchen unsere Leser, dasselbe aufmerksam studieren und dann die entsprechenden Rückfragen daraus ziehen zu wollen.

pl. Schou wieder ein Fahrabdiebstahl. In der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. wurde aus einem verschlossenen Hause der Marktstraße ein Fahrrad gestohlen. Das Rad trägt die Marke „Grünher“, hat schwarzes Gestell, ebensolche Felgen, nach oben gebogene Lenkstange und schwarze Schutzbleche. Auf der Sattelstange befindet sich der Name „Störzner“. In dem Rabe befindet sich die vom Polizeiamt gelieferte Erkennungsnummer 8830 und die Fabriknummer 98604.

Schen geworden sind heute morgen kurz nach 9 Uhr die Pferde eines Bierwagens, der in der Breitestraße vor einem Geschäftshaus gegenüber dem Rathaus gehalten hatte. Sie rannten plötzlich mit dem Wagen fort, als ein Wagen der Straßenbahn vorbeifuhr; oberhalb der Dürstraße kam es zu einem Zusammenstoß mit einem anderen Gespann, das gerade aus der Passage unter dem Rathaus in die Breitestraße einbiegen wollte. Das angerannte Pferd stürzte nieder und die scheuen Tiere konnten nicht weiter; es gelang dann, sie zum Stehen zu bringen. Ein Schaden scheint nicht angerichtet worden zu sein. Zahlreiche Neugierige sahen dem aufregenden Vorfall zu.

Gedenket der Haustiere! Manche Vögel von Stubenvögeln glauben den Tieren eine besondere Wohlthat zu erweisen, wenn sie das Bauer in die Sonne hängen. Man stelle sich vor, man läge selber in dem Käfig, habe nirgend einen Schutz vor den sengenden Sonnenstrahlen, sei ihnen hilflos preisgegeben, unfähig ihnen zu entfliehen, so wird man begreifen, was die armen Vögel zu erdulden haben. Man lasse die Vögel nur nicht dürsten und gebe ihnen täglich etwas Grünes, damit erzeigt man ihnen wirklich eine Wohlthat. Was von den Stubenvögeln und der Sonne gilt, das gilt natürlich auch von den Glucken. Die armen Tiere werden auch mit Vorliebe mit ihrem Korbe und den Rücken auf den sonnendurchglänzten Hof gestellt, ja manchmal sogar noch unter ein Gestell, unter dem sie sich kaum wenden können! Ferner denke man bei der Hitze an den Haushund, ganz besonders an den angelegten Pfaffenhund und versorge sie mit frischem Wasser. Jede Vernachlässigung dieser Tiere kann eine gefährliche Krankheit, die Tollmut, zum Ausbruch bringen.

Stadthallentheater. Nachdem die Verfasser von: „Manöverregen“ den letzten Proben beiwohnten und noch einige Änderungen und Verbesserungen trafen, wird Dienstag die Uraufführung stattfinden, zu der viele auswärtige Bühnenleiter ihr Erscheinen zugesagt haben. Das Stück ist im Manuskript von vielen Bühnen angenommen und schon am Sonntag, den 18. d. Mts. erfolgt in Dessau die nächste Aufführung. Mittwoch bleibt das Theater einer größeren Feillichkeit wegen geschlossen. Die Direktion wird, vielfachen Wünschen nachkommend, an diesem Tage „Gretchen“, den Schlager der Spielzeit, einmal im Pantheater zur Aufführung bringen. Der Vorverkauf für diese Vorstellung ist bei H. Sager, Kohlmarkt.

lb. Meisfeld. Von einem schweren Unfall wurde der Dachdecker Fuchs aus Hamburg betroffen. Der Mann hatte für den Klempnermeister Tietgen hier einen Neubau einzudecken. (Wasselle Lang-Niendorf) Er tat dabei einen Fehltritt und schlug rücklings vom Dache herunter. Die Verletzungen, welche der Kranke erlitt, sind schwere, jedoch soll Lebensgefahr nicht vorhanden sein. F. ist nach Lübeck transportiert worden.

Schönberg. Ein betäubender Unglücksfall. Donnerstag war in dem benachbarten Dorfe Gorbshagen ein Landwirt mit der Anfertigung eines Faunes beschäftigt. Als der Vater einen Pfahl, den der Sohn hielt, in die Erde treiben wollte, flog plötzlich der mit Eisen beschlagene Holzlöppel ab und traf den Sohn so heftig an der Stirn, daß dieser besinnungslos zu Boden stürzte. Sein Zustand soll hoffnungslos sein. — In der bekannten Klingelbeute laugelegenheit werden sich die Hausbesitzer mit dem vom Landgericht in Neustrelitz gefällten Urteil nicht begnügen. Die Klage wird in nächster Zeit das Oberlandesgericht beschäftigen.

Mölln i. Bg. Liberale Parlekinaden war die Spitzmarke eines Artikels, den wir vor einigen Tagen an dieser Stelle veröffentlichten, und in dem wir die sondersbaren komödiantischen Bemerkungen „liberaler“ Kreise, ihre Leute in das Stadtparlament zu bringen, scharf beleuchteten. Wie zu erwarten war, hat das den Anhängern Jung-Stegfrieds nicht gefallen; sie ließen flugs durch ihren Moniteur eine Erwiderung los, deren Länge nur durch ihre Inhaltlosigkeit übertroffen wird. Und dennoch erfährt man daraus etwas Neues, nämlich, daß angeblich der Liberalismus schon in der Stadtvertretung „wat to seggen hett.“ Wenn dem so ist, dann ist es wohl nicht mehr recht und billig, daß man auch einige Einrichtungen der Stadtverwaltung, die gerade für den dort herrschenden „Liberalismus“ sprechende Beweise sind, weiteren Kreisen vor Augen führt. So werden beispielsweise bei der Stadtverwaltung drei Schreiblehrlinge beschäftigt, die keinen Pfennig für ihre Tätigkeit bekommen und die nicht einmal gegen Krankheit und Invalidität versichert sind. Man kann daraus ersehen, daß die billigsten Arbeitskräfte sehr begehrt sind. Ein weiterer Beweis dafür, daß die „Liberale“ in der Stadtvertretung „wat to seggen hebben“, ist die Tatsache, daß für einen Teil der städtischen Arbeiter nicht einmal das gesetzliche Drittel zum Beitrag für die Krankenkasse gezahlt wird. Als ein kleines Unikum, das ebenfalls von dem weisen Sinn der Stadtväter zeugt, sei erwähnt, daß im Etat der Stadtverwaltung für 1906 ein Sprengwagen mit 1000 Mk. eingestellt ist, der im Jahre 1904 für 995 Mk. angeschafft worden ist. In Mölln scheinen demnach Geräte, welche einige Zeit gebraucht sind, an Wert zu gewinnen; eine Erscheinung, die in der Welt wohl ziemlich vereinzelt dasteht. Mölln ist aber auch die Stadt Till Gulenspiegels. Übrigens hat man lange nichts mehr von dem Sprengwagen gesehen; vielleicht denkt man ihn im Winter in Aktion treten zu lassen. Schon aus vorstehendem erseht man, wie der Liberalismus sich in der Stadtverordnetenversammlung durchzusetzen versteht! In unserem Artikel vom 13. Juni haben wir die Frage gestellt, ob die Liberalen einen Entrüstungssturm entfachen würden, wenn man keinen der von ihnen vorgeschlagenen Stadtratskandidaten präsentieren würde. Die Antwort lag allerdings ziemlich nahe. Zunehmend ist das eingetretene, was vorauszu sehen war, die Wünsche der „Liberale“ sind oben völlig unbeachtet geblieben und die Herren haben die Ohrenselge dankend eingestekt. Nativ fragt das Möllner Blatt, wie sich unser Berichterstatter den Sturm der Entrüstung darüber gedacht habe; er hätte sich doch einfach an D. r. G. e. s. e. r. w. e. n. d. e. n. können, der ja in seinem bekannten Schreiben an Debel sich als geübter Sturmreißer Windmacher produziert hat. Wenn schließlich die Möllner Wöchentliche Rundschau davon redet, die Sozialdemokraten, die man mit den traurigsten Mitteln vom Stadtverordnetenkollegium fernzuhalten versucht, würden dort nur eine Interessenvertretung bilden, so kann man das sehr einfach mit einem Hinweis auf unser Kommunalprogramm, das die Redaktion gerne zu ihrer richtigen Informationsfunktion von der bekannten Stelle erhalten kann, widerlegen; ob jedoch das gegenwärtige Stadtverordnetenkollegium frei von der Förderung von Sonderinteressen ist, das möchten wir allen Kennern

der Verhältnisse zur Beurteilung überlassen. Der Möllner Liberalismus unterscheidet sich durch nichts von dem im Reich, der bei allen freihändlerisch gesinnten Leuten für seinen schmachlichen Betrug Verachtung findet!

Hamburg. Das unfassbare Urteil, welches das Oberkriegsgericht des 9. Armeekorps am Mittwoch gegen den „Anarchisten“ Liebsch fällte, haben wir bereits kurz gemeldet und kommentiert. Wir wollen heute etwas ausführlicher darauf zurückkommen. Im Mai d. J. wurde Liebsch von dem Kriegsgericht der 17. Division wegen Geschwamzverweigerung, Ungehorsamkeit, Verletzung, tätlichen Angriffs gegen Vorgesetzte und Drohung mit Repressalien zu zwei Jahren neun Monaten Gefängnis verurteilt. Liebsch hatte seinerzeit zwei Aufforderungen zu Kontrollverfammlungen unbeachtet gelassen und dann an das Hamburger Bezirkskommando folgenden Brief gerichtet, den er auch in der Berliner Wochenschrift „Der Revolutionär“ veröffentlicht hat: „Ihnen zur Nachricht, daß ich beide Gefängnisbefehle zur Vernehmung erhalten habe. Es tut mir unendlich leid, nicht erscheinen zu können, denn die Durchführung meiner Grundsätze läßt es nicht zu. Darf ich verraten, worin diese Grundsätze bestehen? Ich bin Anarchist und habe als solcher dem Staate mit seinen sämtlichen Institutionen den Krieg erklärt. Was hier im besonderen den Militarismus betrifft, so sehe ich in ihm die scheußlichste Institution unserer Zeit. Nicht nur, weil dessen leitende Persönlichkeiten als Väterkisten entpuppt worden sind, nein, weil der ausgesprochene Zweck dieser Organisation lediglich Mord ist, und weil er das Individuum haßt, es zum willenlosen Werkzeug macht, das gegebenenfalls nicht nur bereit sein muß, auf Vater und Mutter zu schießen, sondern auch seinen eigenen Körper zum Kadaver zu machen hat, wenn die Ehre des Vaterlandes es verlangt. Ich halte es nicht für angebracht, die schändlichen Lügen, die sich hinter dem Wort Vaterland verbergen, zu enthüllen. Gemäß meinen Grundsätzen habe ich nun alle Beziehungen zu Ihnen abgebrochen und werde jeden, der mich in meiner Freiheit zu beschränken sucht, als Feind betrachten und Repressalien gegen ihn zur Anwendung bringen. Hamburg, 10. Dezbr. 1907. Albert Liebsch.“

Er wurde in den Redaktionsräumen des „Revolutionär“ verhaftet und hat sich dann im Militär-Untersuchungsgefängnis fortbauend gegen die Hausordnung und alle militärischen Vorschriften aufgelehnt; nachdem die Frenantant Friedrichsberg L. für zurechnungsfähig erklärt hatte, wurde er vom Kriegsgericht zur erwähnten Strafe verurteilt, gegen die sowohl er wie der Gerichtsherr Berufung eingelegt haben. In der Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht hat der Angeklagte nach allerlei konfusem Reden über Sozialdemokratie und Edelanarchismus ihn freizusprechen, da er sich unter einem steten Zwange befinde. Der Vertreter der Anklage wies zwar selbst auf die unglückliche Entwicklung des L. hin, der als Waisentnabe aufgezogen wurde, beantragte aber doch eine Beurteilung zu fünf Jahren Gefängnis. Das Oberkriegsgericht ging aber sogar noch über diesen Antrag hinaus und verhängte über L. ein Gefängnisstrafe von sechs Jahren. — Er haben, wie gesagt, bereits einmal unsere Empörung über dies Bluturteil zum Ausdruck gebracht und damit die Bestrafung von Soldatenhändlern und Mördern verglichen. Unser Hamburger Parteiorgan schreibt u. a. folgendes: Vor wenigen Tagen gelangten, wie erinnerlich, in Berlin zwei skandalöse Militärmißhandlungsprozesse zur Verhandlung. Den einzelnen Vorgesetzten wurden je 100, 200, 300, selbst 600 Fälle fortgesetzter schwerer Mißhandlungen zur Last gelegt. Die älteren Jahrgänge der Mannschaften hatte man systematisch zum Zwecke der Mißhandlung auf die jüngeren gekehrt. Einen Grenadier schlug man mit der Kloppeitische vor das Ohr, daß das Trommelfell erkrankte. Ein Soldat mußte die Ausrufung hören, erst wenn er kriecht sei, bekomme er einen Tag frei. Ein Zeuge befandete, man habe auf seinem Rücken eine Stafflange entzweigelschlagen. Die Soldaten wurden auf dem Boden liegend in den Rücken und in das Gesicht getreten. Faustschläge in das Gesicht, Fußtritte vor Knie, Schienbein und Unterleib waren an der Tagesordnung. Mehrere der Soldaten kamen ob der Behandlung ins Lazarett, wurden zeitweilig zum Krüppel, mehrere verurteilten Selbstmord. Nur der kleinere Teil der Unmenslichkeiten kam in die Öffentlichkeit, weil man sie wegen Gefährdung der militärischen Disziplin ausschloß. Hier hieß es nicht, das Publikum solle erfahren, wohin solche Auswüchse führen. Und was erlitten die Bestien in Menschengestalt, die junge blühende Menschen zu Krüppeln geschlagen, Söhne, die die einzige Stütze betagter Eltern in den Tod getrieben hatten! Einer der Schinder bekam 15, der andere 12, ein dritter 11, der vierte 8 — Monate Gefängnis, Menschen, die Dukende der schwersten, das Leben der ihnen Untergebenen gefährdenden Mißhandlungen auf dem Kerbholze hatten, paradiert mit 8 und 4 Wochen gelindem und strengem Arrest. Sechs Jahre Gefängnis für die handgreiflich schwächmühtigen Laten eines Jbioten — wenige Wochen oder Monate Arrest und Gefängnis für verbrecherische Leuteschinder! Man scheint nicht begreifen zu wollen, daß es kein sichereres Mittel gibt, dem Militarismus das Todesurteil zu sprechen, als diese Methode der Justiz, die die Verfehlungen der Vorgesetzten äußerst milde, die der Untergebenen dagegen mit geradezu barbarischer Strenge bestraft. Allerdings, uns kann schließlich auch das recht sein! Nur weiter auf diesem Wege! Je toller die Auswüchse des Militarismus sind, um so schneller und sicherer wird der Protest der öffentlichen Meinung ihn von der Wildflucht fegen. Nur eine in schneller und faulender Besetzung befindliche Kasse wendet jene Mittel drakonischer Strenge an, um sich in der Herrschaft zu erhalten. Der Versuch, jede antimilitaristische Bewegung, und käme sie von einem Schwächmühtigen, ist nichts weiteres als ein Eingeständnis der inneren Hohlheit und Schwäche. Um so energischer soll und wird unsere Agitation gegen das fluchwürdige System einsehen!

Hamburg. Lohnbewegung der Stallkutscher. In einer am Freitag stattgehabten Versammlung der Stallkutscher wurde einstimmig beschlossen, am Sonnabend nochmals bei den Arbeitgebern vorstellig zu werden und überall dort, wo die Forderungen nicht bewilligt werden, die Arbeit einzustellen. Bis Sonnabend nachmittag 4 Uhr hatten bewilligt 19 Betriebe mit 94 Kutschern. In 4 Betrieben mit 11 Kutschern ist wegen Nichtbewilligung der Forderungen die Arbeit eingestellt worden. Wenn morgen ebenfalls noch solches Wetter herrscht, so wird die Bewegung zugunsten der Stallkutscher entzünden sein. — Die Malergehilfen Hamburgs haben sich in einer Versammlung mit der Frage der Kündigung des Lohnvertraglichen beschäftigt. Gegenüber der Ansicht des Vortragenden, Tobler, wurde aus der Versammlung heraus eine Resolution eingebracht, in der es u. a. heißt: „Die im Gewerkschaftshause tagende Versammlung der Malergehilfen Hamburgs, Altonas und Umgegend kann sich mit der Tätigkeit des Vorstandes auf dem Gebiete des Reichstarifvertrages nicht einverstanden erklären. Das Bestreben der Unternehmer, für die zurzeit bestehenden Ortsverträge lediglich den einen Ablaufstermin festzusetzen, wird entschieden abgelehnt. Desgleichen lehnt die Versammlung den sogenannten Reichstarif ab, weil ein solcher Tarif nicht zur Regelung der Arbeitsverhältnisse führen könne. Die versammelten Malergehilfen

lehnen die Verlängerung des bestehenden Tarifs auf ein Jahr ab und versuchen, auf friedlichem Wege einen neuen Tarif mit der hiesigen Arbeitgeberorganisation abzuschließen.“ Diese Resolution wurde mit sehr großer Mehrheit angenommen. Die Versammlung beschloß dann noch, den Wochenbeitrag vom 1. Juli auf 75 Pfg. zu erhöhen. — Zu Tode getreten. Der zweijährige Knabe Herbert Peters war in Begleitung eines älteren Kindes zum Spielen auf die Straße geschickt. Das zur Beaufsichtigung mitgeschickte Kind muß wohl sehr schlecht seine Pflicht erfüllt haben, denn der kleine Knabe lief über den Fahrdamm als ein Schlachtermwagen denselben passierte, und zwar direkt unter das Pferd. Das Kind wurde zu Boden gestoßen und von den Hufen des Pferdes so schwer verletzt, daß es wenige Augenblicke nach dem Unfallfall eine Leiche war. Tot wurde es in die elterliche Wohnung zurückgebracht.

Kiel. Ein Kind durch Verbrühen tödlich verletzt. Auf schreckliche Art und Weise ist in Gaarden ein etwa zweijähriges Kind verunglückt. Ein Dienstmädchen hatte eine Wanne mit heißem Wasser auf den Hof gebracht, um einen Kinderwagen abzuwaschen. Während das Mädchen eine Bürste holte, fiel das Kind, das auf dem Hofe spielte, in die Wanne. Obgleich es sofort herausgezogen wurde, hatte es doch derartige Brandwunden erlitten, daß es daran verstorben ist.

Glensburg. Einen Zug zur Entgleisung zu bringen versuchte am 26. März der 14jährige Dienstjunge Martin Michaelsen aus Christian Möbeck-Roog, als er an der Bahnstrecke der Niebüll-Dagebüller Kleinbahn mit dem Viehhüten beschäftigt war. Er legte mehrere Grasfoden auf die Schienen und als der Erfolg versagte, vielmehr die Bahn dieses Hindernis auf die Leichtigkeit nahm, legte er eine Eisenbahnschwelle auf das Gleis. Nur durch einen Glücksstand wurde der Zug zum Halten gebracht und ein Unfall verhütet. Der kleine Missetäter lag in der Nähe auf dem Felde und wartete den Erfolg seiner Streiche ab. Die Strafkammer verurteilte den Jungen zu der geringstzulässigen Strafe von einem Jahr Gefängnis, beschloß aber, ihn der bedingten Begnadigung zu empfehlen.

Geestemünde. Vor dem Schwurgericht in Verden wurde gegen den jugendlichen Raubmörder Skolaris, der am 25. Mai in Geestemünde den 17 Jahre alten Banflehrling Johann Hellwege aus Spaden in einen Keller gelockt, ihn dort erschlagen und um eine für die Reichsbank bestimmte Geldsumme beraubt hat, verhandelt. Der Verbrecher ist am 19. Juni 1888 geboren, muß also gerade an seinem 20. Geburtstag unter der schwersten Anklage, die das Strafgesetzbuch kennt, vor den Richtertisch treten. Die Einzelheiten der Straftat, die infolge Geständnisses des Angeklagten schon so kurze Frist nach ihrer Verübung zur Verhandlung gelangt, liegen erst wenig mehr als drei Wochen zurück. Skolaris, ein eiliger, nicht sehr arbeitslustiger Mensch, der das Klempnerhandwerk erlernt hatte, aber gern in besseren Kreisen verkehrte, war einige Zeit zuvor von seinen Eltern, einem aus Griechenland vor längeren Jahren in Bremerhaven zugezogenen und Gastwirtschaft betreibenden Ehepaar, aus dem Hause gemiessen worden. Daraufhin hat der wieder einmal arbeitslose junge Mensch sich bei seiner ebenfalls in Bremerhaven wohnenden Großmutter einquartiert und gesellschaftlich den Verkehr von Banflehrlingen gesucht. Sein Plan ging dahin, einen der Lehrlinge mit der Bitte, ihm einen schweren Koffer heraufzutragen zu helfen, in einen zu diesem Zwecke geeigneten Zentralheizungskeller an der Ludwigstraße zu locken, ihn dort zu töten und zu berauben. In zwei Lehrlinge hatte er das Anfinnen schon vergeblich gestellt, da kam er an den gutmütigen Hellwege, einen erst zu Ostern von der Schule entlassenen Lehrling, der sein Opfer wurde. Mit einem Beil hat er dem Ahnungslosen in dem Keller den Schädel eingeschlagen und ihm den Hals durchschnitten. Mit dem erbeuteten Gelde hat der Mörder sich dann — es war an einem Sonnabend — neu eingekleidet und am nächsten Tage heiter und guter Dinge mit seinem Schatz einen Ausflug nach Bremen gemacht, dem nachts bei der Rückkehr in Geestemünde seine Verhaftung gefolgt ist. Wegen des Geständnisses gestattete sich die Verhandlung ziemlich einfach. Der Angeklagte bestritt nur, den Mord vorher geplant zu haben, was aber durch Zeugnisaussagen widerlegt wurde. Die um 9 1/2 Uhr morgens eröffnete Verhandlung war um 9 3/4 Uhr abends beendet. Der Raubmörder wurde zum Tode und zu zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

Schwerin. Ein heftiges Gewitter entlud sich Freitag über Mecklenburg und richtete erheblichen Schaden an Leben und Gut an. Auf der Rastower Feldmark suchte die Frau des Bäckermeisters Wulff, welche samt ihrem Sohne und einem Neffen beim Hacken der Kartoffeln beschäftigt war, vor dem Gewitterregen Schutz an einer von einer Lanne überragten Hecke. Ein niedergehender Blitz traf die Unglückliche und tötete sie. Die beiden jungen Leute hatten in einiger Entfernung von ihr gesessen und erlitten weiter keinen Schaden. — In Rüst bei Goldberg schlug der Blitz in das Haus des Erbpächters Golds ein. Das Gebäude wurde eingestürzt. — Während eines schweren Gewitters schlug in Sarmstorf der Blitz in das massive, mit Stroh gedeckte Viehhäus des Erbpächters Jhrte und legte es in kurzer Zeit in Asche. Mit verbrannt sind ein Kalb, landwirtschaftliche Maschinen und drei Fuder Alee mitamt den Wagen. — Auf dem Gute Sägerfelde entzündete ein Blitz eine Scheune und äscherte diese und einen Wagen auf. Ein anderer Blitz tötete auf der Koppel dieses Gutes 6 Kälber. — In Sibüll wurde ein Pferd auf der Koppel vom Blitz erschlagen. In Zernin fuhr der Blitz in den Schornstein eines Wohnhauses und tötete den Arbeiter Mundt, der neben dem Dien saß. In Jahn wurde Mittwoch ein Knabe vom Blitz erschlagen.

Bremen. Die deutsche überseeische Auswanderung im Monat Mai 1908 und in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Es wurden befördert deutsche Auswanderer im Monat April:

über	1908	1907
Bremen	1166	1601
Hamburg	717	1005
deutsche Häfen zusammen	1883	2606
fremde Häfen (soweit ermittelt)	193	667
überhaupt	2076	3173

Aus deutschen Häfen wurden im Monat Mai 1908 neben den 1883 deutschen Auswanderern noch 9647 Angehörige fremder Staaten befördert, davon gingen über Bremen 5018, über Hamburg 4629.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig.
Verleger: L. H. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtliche in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für Vereine, Gewerkschaften und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

Metallarbeiter.

Gesamtkomitee am Dienstag, den 23. d. M.,
abends 8 1/2 Uhr.
bei Grünwald, Wötkerstraße 18.

Für erwiesene Teilnahme und Kranzspenden
bei der Beerdigung meiner lieben Frau sagen
allen Beteiligten, insbesondere Herrn Pastor
Schäfer für die trostreichen Worte unseren
innigsten Dank.

**Friederich Bornemann
und Hinterbliebenen.**

Für die vielen Geschenke und Gratulationen
zu unserer Hochzeit danken herzlich

**A. Ehrhardt und Frau,
geb. Schütt.**

Dem lieben Tischlermeister Didenstedt to-
ten 84. Geburtstag am 999 mal donnerndes
Hoch. Ob he sich wol mit marlen löst?

Logis zu verm. Krähenstr. 12

Ein Zimmer zu vermieten

Waisenhofstraße 19, I.

Ges. z. 1. Oktober kl. einf. Zweifelhö-
wohnung mit Stall u. etwas Hofplatz vorm
Mühlentor von ruhigen festen Mietern.

Ang. m. Preisang. u. **S B 33** a. d. Exp.

Gesucht zum 1. Juli

eine kleine Wohnung

im Preise von 140-160 Mk.

Off. u. **F E G** an die Exped. d. Bl.

Gesucht zu sofort oder später ein

Barbierlehrling.

Wilh. Bruhn, Meierstraße 28.

Gesucht

tücht. Rockschneider

in und außer dem Hause.

Aug. Janensch.

Konsumverein

für Lübeck und Umgegend.

E. G. m. b. H.

Die Kassiererstelle ist besetzt und danken

wir den Bewerbern.

Der Aufsichtsrat.

R. Waldburger, Vorsitzender.

Das Einfamilienhaus Fünfhäusen 28

mit Laden, gutem Kühlen Keller etc. ist sofort

zu verkaufen oder zu vermieten.

Näheres im Zigarrenladen Hützstraße 18.

Barbier-Einrichtung

ganz oder geteilt, eine Leiter, zwei Gas-

Leuchten billig zu verkaufen

Bedergarbe 70.

Eine schottische Karre mit Kasten, passend

für Bäcker und Brothändler, zu verkaufen.

Westhoffstr. 52.

Damen- u. Kindergarderoben

werden angefertigt

Fischergrube 23, II.

Vereinigte

Butterhändler

v. Lübeck u. Umg.

Allerfeinste Meierei-Butter

kostet Pfd. **1.30** Mk.

Uhrfeder einsetzen **1.50** Mk.

Taschenuhr reinigen **1.50** Mk.

1 Jahr Garantie.

Ernst Gentzen, Uhr-

Königsstraße 62, d. d. Hützstraße

Gebe rote Rabatmarken.

Gruppenbild

der

sozialdemokratischen

Reichstagsfraktion.

Preis **40** Pfg.

Auf Kunstdruck-Karton in vorzüg-

lichem Druck und nach den neuesten

photographischen Aufnahmen herge-

stellt, ist das Bild ein prächtiger

Zimmerjahnuch für jedes Arbeiter-

heim. Die Kartongröße ist **40x55** cm.

Der Preis ist so billig bemessen, um

jedem Arbeiter die Anschaffung zu

..... ermöglichen.

Zu beziehen durch:

Friedr. Meyer & Co.,

Johannisstraße 46.

In der Porter-, Bier- und Malzextract-Brauerei
Paul Flemming finden Malzsurrogate (Süßstoffe) keiner-
lei Verwendung, wodurch sicherste Gewähr für reinste, bekömm-
lichste und nahrhaftigste Fabrikate geboten wird.

Man verlange daher in den einschlägigen Geschäften
ausdrücklich obige Fabrikate und wende sich, falls diese
dort nicht erhältlich, direkt an die Brauerei Engelsgrube 62.

Elmerbler, frisch; Jeden Dienstag und Freitag,
abends von 6-9 Uhr.

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 2 Zeitschrift für Humor und Kunst
2 Vierteljährlich 13 Nummern nur **M. 3.-**

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-
nummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

sollte es verkämen, die in den Räumen der Redaktion,
Theatinerstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Frisch, kernig und wahrhaft
volkstümlich ist die Sprache

der im 56. Jahrgange stehenden altbewährten

Berliner

Volks-Zeitung

Chefredakteur: **Karl Bollrath.**

Die Berliner Volks-Zeitung ist die billigste der

— täglich zweimal —

erscheinenden deutschen Zeitungen, sie bringt ein

reich illustriertes Sonntagsblatt und

eine tägliche Unterhaltungsbeilage.

Ihre unumstritten anerkannte Eigenart besteht, ab-

gesehen von ihrem außerordentlich reichen, vielseitigen

Inhalt, in der bürgerlich-demokratischen Haltung,

mit der sie für Freiheit und Recht gegen Unrecht

und Unterdrückung eintritt. — Die Lektüre der

„Berliner Volks-Zeitung“ ist eine Herzkraftung für

jeden aufrecht gesinnten deutschen Mann.

80 Pfg. monatlich

bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches.

Für die Frau des Hauses bieten namentlich die beiden Unterhaltungsbeigaben

eine wertvolle und geschätzte Ergänzung zu unserem Blatte: Romane und

Novellen erster Autoren, Modebilder, Handarbeiten, allerlei praktische Winke

für Haus und Familie, sowie belehrende und nützliche Aufsätze aus allen

Gebieten des praktischen Lebens.

Expedition der „Berliner Volks-Zeitung“

Berlin SW. 19, Jerusalem Straße 46-49.

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Zahlstelle Lübeck.

Großes Sommer-Vergnügen

verb. mit Konzertvorträgen, Preis-schießen für Herren, Damen- und Kinderbelustigungen
und Ball

am Sonntag, den 12. Juli 1908,

im „Restaurant Tiergarten“, Arnimstrasse.

Abmarsch mit Musik 2 1/2 Uhr nachm. vom Vereinshaus, Johannisstr. 50-52.

Preis der Karte für Herren nebst Dame **50** Pfg.

Das Komitee.

Eintritt zum Konzert pro Person **10** Pfg.

Kinder in Begleitung Erwachsener frei.

Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn- Gesellschaft, Betriebsverwaltung Lübeck.

Das Rauchen

ist bis auf weiteres in unseren
Anhängewagen

gestattet.

Lübeck, den 10. Juni 1908.

Die Betriebsverwaltung.

Adolf Hübner Uhrmacher u. Gold-
arbeit, Fünfhäuf. 18

Achtung Schneider!

Mitglieder- Versammlung

am Dienstag, 23. Juni,
abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines Delegierten zum Verbands-

tage.

2. Kartellbericht.

3. Verschiedenes.

Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in dieser

Versammlung zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Achtung!

Der Sammlung

aller in Staatsbetrieben
beschäftigten Arbeiter

am Mittwoch, den 24. Juni 1908,
abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Pflicht eines jeden ist es, in der Versamm-

lung zu erscheinen.

Der Einberufer.

Außerordentliche General-Versammlung

der
Krankenunterstützungs-kasse
der Zahlstelle Lübeck
des Holzarbeiter-Verbandes

am Dienstag, den 23. Juni, abds. 8 1/2 U.
im Lokale des Herrn Schröder, Lederstraße.

Tages-Ordnung:

Wie erhalten wir die Kasse existenzfähig?

Es ist Pflicht, daß alle Mitglieder erscheinen.

Der Vorstand.

Verband der Lithographen und Steindruckere.

Dienstag, den 23. Juni 1908,
abends 8 1/2 Uhr.

Mitgliederversammlung
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Referent:
Kollege Mössinger-Magdeburg.
Pöszliches Erscheinen erwünscht.

F. L. Paetau's Gesellschaftshaus Fackenburg.

Sonntag, den 28. Juni:
Gr. Tanzmusik

Hansa-Theater.
Mittwoch, den 24. Juni:
Einmaliges Gastspiel des Städtentheaters
Ensembles.

Ungeheurer, stürmischer Lacherfolg.
Zum **Gretchen.** Zum
10. Male. 10. Male.
Grotteste in 3 Akten von Davis u. Lipschütz.
Sommerpreise.

Raffensöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf bei Sager, Kohlmarkt.

Stadthallentheater.

Dienstag: 32. Abonnements-Vorstellung.
Uraufführung:
Manöverregen.

Lustspiel in 3 Akten von G. Schögl.
Berasini — — Rich. Kretler.
Anfang 8 Uhr.
Mittwoch keine Vorstellung.

Allein auf weiter Flur.

R. K. Wer die Vorgänge im Deutschen Reich genauer verfolgt, kann sehr leicht eine charakteristische Erscheinung beobachten, nämlich, daß jedem Subelgelehrten der Gutgefälligen bald ein Ereignis folgt, das die Freude in einen riesigen Kagenjammer verwandelt. Wir erinnern hier an die großen Verbrüderungsfeiern mit England. Deutsche Journalisten führen nach England, englische nach Deutschland, deutsche Bürgermeister, ja sogar deutsche Geistliche pilgerten in corpore über den Kanal. Und dann fuhr der König von England zum Baren, um einen neuen Dreihund zu befehlen, der für das Deutsche Reich keine Annehmlichkeiten vorstellt. Gewiß ist es ein tragikomisches Schauspiel, daß der Vertreter der — man gestatte den Ausdruck — demokratischsten Monarchie Arm in Arm mit dem größten Despoten Europas marschiert, aber wenn man gerecht urteilt, muß man zugeben, daß die Sache sehr begreiflich ist. Darüber kann doch kein Zweifel sein, daß England von deutscher Seite zu erst gereizt wurde. Es wurde die Gründung eines deutschen Weltreiches angekündigt, die nur auf Kosten Englands geschehen könnte; es wurde von Nägeln gesprochen, die man überall in der Welt einschlagen müsse, um an ihnen unser Rüstzeug aufzuhängen; auch eine Kette, die den Erdball umspannen würde, wurde prophezeit; der „Admiral des Atlantischen Ozeans“ grüßte den „Admiral des Stillen Ozeans“ usw. Dazu gesellten sich noch unablässige deutsche Flottenvermehrungen, die in England großes Mißtrauen erwecken mußten. Kann man sich da wundern, daß das Oberhaupt des sich bedrohlich fühlenden britischen Reiches möglichst viele andere Länder auf seine Seite zu bringen sucht? Es wäre vielmehr sonderbar, wenn er es nicht täte. Dabei sind hier nur Beispiele angeführt, die allgemein bekannt sind. Ist einmal die Zeit gekommen, in der die Berichte der Gesandten und Botschafter über die jetzige deutsche Gegenwart und die einschlägigen diplomatischen Schriftstücke veröffentlicht werden können, dann wird man das Verhalten Eduards VII. gegen das Deutsche Reich vielleicht erst richtig zu beurteilen imstande sein.

Ubrigens ist der Unterschied zwischen dem Deutschen Reich und vor allem zwischen Preußen und Rußland politisch nicht so kolossal, wenn man die Rückständigkeit als Maßstab annimmt. Vergleicht man die Durchschnittsbildung des deutschen Volkes mit jener des russischen und erwägt man, daß in Rußland noch immer die Revolution herrscht, während das deutsche Proletariat seinen Kampf vollkommen im Rahmen der Gesetzgebung führt, so wird die Differenz noch geringer, als sie auf den ersten Blick erscheint.

Angenehm ist die Situation, in die König Eduard das Deutsche Reich bugsiert hat, freilich nicht. Aber das Jünglein an der Wage bildet hier weniger England als Italien. Die Haltung Italiens ist für die Chancen des Deutschen Reiches in einem europäischen Kriege nahezu ausschlaggebend. Auf dem Papier, aber leider nur auf dem Papier, gehört Italien zum alten Dreihund. In diesem war ihm sogar eine sehr wichtige Rolle zugewiesen, die von ihm aber keineswegs große Siege und Schlachten verlangte, sondern mehr hinsichtlich der Natur war. Italien sollte die französisch-italienische Grenze bedrohen und dadurch Frankreich zwingen, einen erheblichen Teil seiner Kräfte gegen italienische Angriffe bereitzuhalten. Dadurch wären dem gegen das Deutsche Reich marschierenden französischen Heere mehrere Armeekorps entzogen worden. Die Beteiligung Italiens am alten Dreihund hätte noch einen weiteren Vorteil gehabt, indem sie Österreich ermöglicht hätte, seine an Italien grenzenden Landstriche

von Truppen zu entblößen und die betreffenden Armeekorps gegen Rußland zu verwenden.

Nun ist aber zur Genüge bekannt, daß sich Italien auf Kosten Österreichs vergrößern möchte. Wer mit Italien Fühlung hat, weiß, daß sich dort ein fanatischer, von politischen Spekulationen genährter Rassenhaß gegen Österreich immer mehr breitet macht. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß sich Italien im Ernstfalle dem alten Dreihund nicht anschließen, sondern auf die Seite der Gegner des Deutschen Reiches schlagen wird. Dann wird folgende Situation eintreten: Italien wird keine französischen Truppen auf sich ziehen, sondern österreichische. Frankreich kann dann seine ganze Armee gegen das Deutsche Reich dirigieren, während Österreich gezwungen wäre, einen größeren Teil seines Heeres gegen Italien zu verwenden. Was es aber gegen Italien schicken müßte, könnte es nicht zugleich gegen Rußland dirigieren.

Italien hat also für den alten Dreihund eine viel größere Bedeutung, als gewöhnlich angenommen wird. Kein Wunder, daß der kluge Eduard von England es auf die andere Seite zu bringen suchte und sucht. Daß er dabei nur den Wünschen Italiens auf Albanien usw. entgegenkommt, ist für ihn leider sehr günstig, für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn aber weniger erfreulich.

Ubrigens ist es auch sehr fraglich, ob das Deutsche Reich sich auf Österreich-Ungarn vollkommen verlassen kann. Die Nationalitätengegensätze geben hier sehr zu denken, weil sie natürlich auch tief in die Armee eingedrungen sind. Vor mehreren Jahren hat uns ein deutsch-österreichischer Reserveoffizier folgendes mitgeteilt: Während eines österreichischen Manövers waren ein deutsch-österreichisches Regiment und ein tschechisches Regiment einander als Gegner nahegekommen. Plötzlich hörte man in der tschechischen Schützenkette den Ruf: „Schleßt die deutschen Hunde tot!“ Die freundliche Aufforderung soll sogar von einem tschechischen Offizier ausgegangen sein.

Im Kriege kommt sehr viel auf den guten Willen der Offiziere, vor allem auf ihre Bereitwilligkeit, sich gegenseitig zu unterstützen, an. Wenn einer dem anderen möglichst aus der Patsche hilft, wenn er ihm, soweit es die Situation erlaubt, beim Angriff beisteht, so ist schon sehr viel gewonnen. Dies ist aber nicht möglich, wenn das Offizierkorps durch Nationalitätenhaß in sich gespalten ist.

Zu allem Unglück hat Preußen mit seiner Polenpolitik in Österreich böses Blut erregt und die dortigen slavischen Völkernationen unnötig vor den Kopf gestoßen, so daß sie kaum ein besonderes Verlangen danach empfinden werden, an der Seite Preußen-Deutschlands zu kämpfen.

Je mehr man die internationale Lage des Deutschen Reiches überlegt, um so mehr gelangt man zu der unangenehmen Überzeugung, daß die Behauptung, das Reich sei isoliert, der Wahrheit sehr nahe kommt, ja ihr vielleicht vollkommen entspricht. Diese leidige Tatsache kann man aber nicht dadurch ändern, daß immer mehr Kriegsschiffe gebaut, immer mehr Soldaten ausgebildet werden, sondern nur durch eine vernünftige Politik, die keinen auswärtigen Staat provoziert.

Kolonialbegeisterung des deutschen Großkapitals.

„Die Kolonialbegeisterung hat eben ihre Grenzen. Sie lodert hoch auf, wenn es sich darum handelt, anderer Leute Geld zu investieren, glimmt aber nur schwach, so-

balb ein Eigenrisiko in Frage kommt.“ Mit diesen Worten beginnt die Finanzzeitschrift „Die Bank“ die Besprechung einzelner Vorgänge bei der Schantung-Bergbau-Gesellschaft, einer Kolonialgesellschaft, die von den deutschen Großbanken gegründet worden ist. Um Irrtümern zu vermeiden, sei von vornherein hervorgehoben, daß „Die Bank“ ausdrücklich bemerkt, daß ihre Kritik kein Vorwurf für die Banken sein soll, daß im Gegenteil die Banken nur Anerkennung verdienen, wenn sie im Bewußtsein ihrer Verantwortung, die sie für die ihnen anvertrauten Gelder tragen, Zurückhaltung gegenüber Kolonialgründungen üben, obwohl ihre Direktoren dann gelegentlich auf die Auszeichnungen verzichten müssen, mit denen die Kolonialfreundschaft heute reichlich prämiert wird.

Die Angelegenheit der Schantung-Bergbau-Gesellschaft, die zu diesen Darlegungen Veranlassung gab, ist denn für die Methode der Banken, Kolonialbegeisterung zu schinden, außerordentlich charakteristisch. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluß einer Generalversammlung mit Zustimmung sämtlicher vertretenen 11,2 Millionen Mk. Aktien von 12 auf 15 Millionen Mk. erhöht. Bald stellte sich jedoch heraus, daß die Besitzer von 1.744.000 Mk. Anteilen sich weigerten, die auf sie entfallenden neuen Anteile aus der Kapitalserhöhung zu übernehmen. Um die herrenlosen Anteile unterzubringen, wollte man ihnen eine Vorzugsdividende zuerkennen oder ähnliche Vorteile beilegen, doch eine neue Generalversammlung lehnte die entsprechenden Vorschläge ab. Um diesen Vorgang ganz würdigen zu können, bedarf es nur des Hinweises, daß die Anteile der Schantung-Bergbau-Gesellschaft sich noch in den Händen der Gründer befinden, zu denen die Diskonto-Gesellschaft, die Deutsch-Asiatische Bank, die Deutsche Bank, die Bank für Handel und Industrie, die Dresdner Bank, die Nationalbank, der Schaafhausensche Bankverein und die Firma S. Bleichröder, die Firma Jacob S. H. Stern in Frankfurt a. M., L. Behrens Söhne und die Norddeutsche Bank in Hamburg gehören. Die Gründer der Gesellschaft, also bedeutende Banken, verweigerten entgegen ihren eigenen Beschlüssen die Übernahme neuer Anteile, sie enthielten mithin der Gesellschaft neue Mittel vor, deren Aufbringung sie als notwendig erkannt hatten. Wenn die Anteile an der Börse eingeführt und in den Kapitalistenkreisen untergebracht wären, so meint „Die Bank“, zweifellos mit Recht, hätte die Neuenmission ohne jede Frage Erfolg gehabt. Die Leitung der Schantung-Bergbau-Gesellschaft hatte alles getan, was man in solchen Fällen tut, um Aktionäre in die Gebelanne zu verjagen. Sie hatte die in Wirklichkeit ziemlich unerfreulichen Verhältnisse der Gesellschaft im letzten Geschäftsbericht mit etwas Rosenrot angemalt, die herzlich schlechte Qualität der Schantungsaufschlüsse ebenso günstig berichtet wie über die Eisenerzfunde, kurz, den Eindruck zu erwecken gewußt, daß die Gesellschaft in einigen Jahren halten werde, was sie seit 9 Jahren vergeblich verspricht.

Daß dieses sonst prompt wirkende Verfahren diesmal nicht gewirkt hat, lag eben daran, daß die Anteilhaber die Gründer selbst sind, die über die wirkliche Lage der Gesellschaft denn auch zu gut unterrichtet sind, um ihre Wissenschaft erst aus den Geschäftsberichten beziehen zu müssen. Nach den Angaben der mehrfach erwähnten Zeitschrift sollen die Banken bestrebt sein, das Risiko, das sie in dem vorliegenden Falle veranlaßt hat, das Bezugsrecht auf die Schantung-Anteile nicht auszuüben, auf die Schultern der vielen zu übertragen, die nicht alle werden. Verschiedene Anzeichen sollen darauf hindeuten, daß ein günstiger Emissionswind diese Schantung-Anteile in ein oder zwei Jahren zur Börse und unter das Publikum treiben wird, wenn keine Programmführung eintritt. Die

Herbststurm.

Roman von Max Kreger.

(Nachdruck verboten!)

I.

Es gibt ohne Zweifel Zustände im Seelenleben eines Menschen, wo er die Nachtigall im November schlagen hört, sich um diese Zeit an Flieder- und Matiglockenduft bezaubert, und zum Überfluß noch den Lenzesglanz unter azurblauem Himmel erblickt, trotzdem draußen der Herbstregen gegen die Scheiben klatscht und seinen faden Wassergeruch durch die offene Balkontür treibt. Die gemeine Außenwelt ist dann erloschen, das Paradies der Einbildung öffnet sich, die Liebe schwingt den Zauberstab und läßt im Herzen die frischen Keime sprechen, über die eine Fülle rosenroten Lichts sich ergießt. Und ist es auch eine späte Saat, die zäh die Kruste durchdringt, lockt die Sonne nur noch mit spröder Kraft, kaum die Ernte verheißend, die erwartet wird — der Verstand ist taub geworden, die Vernunft habet sich nur in Wonne, und die Torheit treibt ihr köstliches Narrenspiel.

Wenn es anders gewesen wäre, wie hätte sich sonst Werner Ulten, schon im Frack, die Gardenie im Knopfloch, noch immer abplagen können, zur Verwendung eines jungen Mädchens den Begasus zu tummeln, den er mit all der Unsicherheit eines Fünfundvierzigjährigen bestiegen hatte, dem es schwer wird, die rhythmische Gangart herauszubringen, wenn auch die überquellenden Gefühle sozusagen die Geistes- sporen zu jedem neuen Antriebe sind. Und er hatte doch so manchen Gaul gebändigt, war flott über alle Hindernisse gegangen, nicht nur in seiner schönen Leutnantszeit, sondern noch in den letzten Jahren, als das trostlose Luberleben Dank der Großmut seines jungen Bruders rasch ein Ende genommen und ihn wieder auf jene Höhe gebracht hatte, von der aus er verachtungsvoll in die Niederungen blicken konnte, in denen er eine Zeitlang „anständig degitiert“ hatte, wie die Dafeinsumfchreibung all der Niedergerochenen lautet. Selbst der etwas steife, rechte Arm, konnte ihn nicht von neuen verwegenen Reiterkunststücken abhalten, die er an schönen Tagen am Charlottenburger Hippodrom zum besten gab.

Und nun war ihm zu diesem Glück ein zweites zugeflogen: Rita Keith, das Geschöpf mit den schweren Flechten und dem krausen Sinn, das auf seinen Lebensweg geschneit war wie eine duftende Blüte, losgelöst vom übervollen Frühlingsbaum. Damit wenigstens hatte er sie leben verglichen, als die poetisch gebundenen Worte ihm wie einem verliebten Primaner aus der Feder flossen, von jener überschwenglichkeit tropfend, die der Johannisstrieb in den goldenen Becher schüttet. Sein narbenreiches Don Juan-Herz hatte eine neue Wunde bekommen, die ihm aber diesmal so tief und unheilbar dünkte, daß er in Gedanken die ganze Hausapotheke seiner Erfahrungen durchsuchte, um das nötige Besänftigungspflaster dafür zu finden.

Weshalb war sie gekommen, sie, die er in Wahrheit mit der Absele verglich, die über den Sumpf seines trügerischen Daseins flatterte, um ihn gleich einem verführerischen Irrlicht aus seiner Ruhe zu bringen, hinwegzulocken nach einem Wohn, von dem er noch nicht wußte, würde es in der Tiefe oder auf einem festen Gestade sein!

Die bekannten drei Klingelzeichen schreckten ihn auf, und als er es eilig hatte, um dem Bruder zu öffnen, schlug der Zugwind die Balkontür zu und trieb die losen Papierblätter vom Schreibtisch auf den Teppich. Die Scheiben klirrten, und die Gasflamme der Arbeitslampe züngelte hoch empor.

„Hoi, hoi, der Herbststurm tobt,“ sagte Werner und hieß den Jüngeren im dunklen Korridor willkommen, bevor er ihm voran ins Zimmer ging, um rasch die Glaskür zu schließen und nach den losen Selten zu suchen, die er mit einer gewissen Schamhaftigkeit unter einigen Büchern verbarg. Dann erst drückte er sein Erstaunen aus: „Was wieder in Zivil? Du hör' mal!“

„Man kann doch nicht immer in der bunten Jacke herumlaufen,“ gab der andre zurück und legte die in Seidenpapier eingewickelten langstieligen Rosen beiseite. „Und gerade heute, weißt du, paßt es mir absolut nicht. Das geht ja auch alles ohne Aufregung ab. Man sitzt so schön in die Droschke hinein, schindet vergnügt den Abend und sitzt dann wieder ungelesen heraus.“

Der Ältere nahm die Haltung eines Vorgesetzten an und drohte scherzhaft mit dem Finger. „Einsjähriger Ulten,

nehmen Sie sich in acht, daß man Ihnen das Privatwohnen nicht verfaßt und Sie zur Strafe vier Wochen in die Kaserne einzieht.“

Und sogleich stellte sich der Jüngere stramm hin und erwiderte mit demselben komischen Ernst: „Gern Leutnant Ulten wollen entschuldigen, aber es soll nicht wieder vorkommen.“

„Hoffentlich hast du wenigstens Urlaub,“ fuhr Werner lachend fort und machte zugleich Licht am Kronleuchter, da die grünumflorte Schreibtischlampe nur einen geringen Schein verbreitete.

„Bis ins Bewußtlose,“ erwiderte Walter gut gelaunt und sah sich nach einem Platz für seinen Zylinder um.

„Na, dann geht's ja noch, es wird dir ja heute niemand auf die Bude steigen,“ sagte der andre wieder. „Aber für die Folge führe doch lieber deine Schnüre spazieren. Die Karre könnte doch mal schief gehn.“ Dann wettete er über andre Dinge los, mit all der Lebhaftigkeit, die immer die stille Wonne des Nachgeborenen bilde. Heute müsse er selbst den Diener spielen, denn seine Haushälterin, die gute Frau Schlierte, scheine auf ihre alten Tage noch tanzen zu gehn; es sei nun schon der dritte Sonntag, daß sie ihn wie einen Waisenkneben verkehrt habe.

„Leg' doch ab, wir haben noch Zeit,“ fuhr er fort und wollte ihm beim Abziehen des Paletots behilflich sein, wogegen sich Walter jedoch wehrte, denn er sah darin etwas wie ein Dankgefühl für Dinge, deren Gewährung er für selbstverständlich hielt.

Beide Brüder standen sich nun im Frack gegenüber, der Ältere aufgeschossen, schlant und biegsam, unverkennbar der Typus des früheren Offiziers, neuerdings der gewiegte Lebenskünstler in tall d... der elegante Zeitottschläger, an dem alles mit einem gewissen Schwung peinlich abgemogen ist: vom lüdngestrichenen Haar und dem Bartwürbel à la Haby, und von der weißen Weste, durch deren Knopfloch die dünne Kette gezogen ist, bis hinab zum weichen Pariser Lackschuh, und der Jüngere mittelgroß und breitschulterig, etwas unbeholfen in seinen Bewegungen, zwar in Wichs gemorfen wie der andre, aber mehr nach bürgerlicher Art zurechtgemacht, mehr für die gute Stube geschaffen, als für den Salon. Der Große der Mann der Welt, der sich fast daran gewöhnt hat,

Produktion, so begründet „Die Bank“ ihre Behauptung, wird mit aller Gewalt ausgebeutet, von Klagen über Betriebsstörungen und schlechte Geschäftsleitung hat man schon längere Zeit nichts mehr gehört, die Jahresberichte werden verheißungsvoller, die Aussichten werden, freilich mit aller durch die Regreßgefahr gebotenen Reserve, als glänzend bezeichnet. Die Bank schämt sich für den Bräutigam. Die hier angebotenen Manipulationen entsprechenden von unseren Banken nicht selten gelübten Gepflogenheiten bei der Unterbringung von Papieren, die sie abzustufen als ratsam erachten. Da die Großbanken von der Kolonialleitung für neue Kolonialgründungen interessiert worden sind und weiter interessiert werden sollen, so dürfte nicht unterlassen werden, im Reichstage die Praxis der kolonialbegeisterten Banken zu kennzeichnen.

Soziales und Parteileben.

Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher. Statutenberatung. Hierzu spricht Sekretär Herrmann und begründet ausführlich, warum eine Beitragserhöhung seitens des Vorstandes vorgeschlagen worden ist. Für die Mitglieder soll eine Erhöhung bei Streik eintreten und zwar bei der 1. Klasse von 70 auf 80 Pfg. und bei der 2. Klasse von 1,25 auf 1,50 Mk. pro Tag. Außerdem soll noch für alle eine kleine Erhöhung der Unterstützung erfolgen. Auch die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung soll erhöht werden. Die Zahlstellen haben auch mehrfach geäußert, daß der Prozentsatz, der am Orte verbleiben soll, von 20 auf 25 Prozent erhöht werden soll. Wir beantragen aber auch, daß die Mitglieder statt 5 jetzt 10 Pfg. pro Mitglied und Quartal an den Gau abzuliefern haben. Wenn nun die Beiträge erhöht werden sollen, wie es die Zahlstellen wollen, so haben sie auch ein Interesse daran, daß die Beiträge für den Gau erhöht werden. Davon haben sie die Hälfte an den Gau abzuführen und die andre Hälfte bleibt ihnen für örtliche Angelegenheiten. Bis jetzt wurden als Beiträge in der 1. Klasse 20 Pfg., in der 2. Klasse 35 Pfg. und in der 3. Klasse 50 Pfg. wöchentlich Beitrag erhoben. Alle drei Klassen sollen nach dem Vorschlag des Vorstandes um 5 Pfg. pro Woche erhöht werden. Außerdem hat auch der Vorstand das Recht, Extrabeiträge in Höhe von 50 Pfg. bis 1 Mk. für die Woche zu erheben. Nunmehr wird in die Generalbistaffung eingetreten. Weidenmüller-Maila bittet, die Beitragserhöhung nicht anzunehmen, da die Kollegen auf dem Lande meistens gegen Krankheit anderweit versichert wären. Auch mehrere andere Redner sind gegen die Beitragserhöhung, wobei besonders geltend gemacht wurde, daß manche Delegierten nur deshalb zur Generalversammlung geschickt worden wären, weil sie sich ausdrücklich gegen eine Erhöhung der Verbandsbeiträge erklärt hätten. Gerade mit den niedrigen Beiträgen, so bemerkt Höltermann-Birnauers, hätten die christlichen einen Bauernseng betrieben, der ihnen auch gegliedert sei. Wenn aber jetzt eine Beitragserhöhung statifände, dann trieben die Christlichen dazu, den Verband noch mehr zu schwächen. A. Dresden: Besser wäre es, wenn keine Arbeitslosen-, Krankenunterstützungen usw. ständen. Für diese ging ein großer Teil des Beitrages auf, während doch betreffs Eringung besserer Lohnverhältnisse damit Besseres errungen werden könnte. Holzhausen-Damburg bittet, dem Antrag des Zentralvorstandes zuzustimmen. Die Abstimmung ergab 13 Stimmen für Nein, 51 Stimmen dafür und ein Delegierter enthielt sich der Abstimmung. — Zu Punkt Arbeitslosenunterstützung liegt eine Resolution von Boch vor, sie lautet: Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands erachtet es als die Pflicht der Gemeinde und des Staates, um das Elend der Arbeitslosigkeit zu lindern, an diejenigen gewerkschaftlichen Organisationen, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen und dadurch eine der Gesamtheit obliegende wichtige soziale Aufgabe erfüllen, durch Gewährung von finanzieller Beihilfe diesen Zweck zu fördern. Nachdem hierin das Ausland (Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweiz) schon seit Jahren mit gutem Beispiel vorangegangen ist, erachtet es als höchst zeitgemäß, daß endlich auch in Deutschland diese soziale Pflicht anerkannt und durchgeführt wird. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen und empfohlen, sie auch dem gegenwärtig in Hamburg tagenden Gewerkschaftskongress vorzulegen.

General-Versammlung des Zentral-Verbandes der Böttcher. Die Kommission erstattet Bericht über die durchberatenden Anträge zum Punkt „Agitation und Organisation“. Der Vorschlag geht dahin, drei besoldete Gauleiter anzustellen, und zunächst Ost- und Westpreußen, Schlesien-Pommern und das Rheinland zu berücksichtigen. Ebenfalls wird ein Zuschuß bei Anstellung von Lokalbeamten in Vorschlag gebracht. Hierbei sollen Hamburg, Frankfurt a. M. und München in erster Linie berücksichtigt werden. Diese Vorschläge entfallen die Reiblust der Delegierten, so daß die Debatte hierüber einen breiten Rahmen einnimmt. Finanzstelle und praktische Bedenken werden gegen die Anstellung von Beamten laut. Nach lebhaftem Für und Wider wird durch namentliche Abstimmung gemäß den Vorschlägen der Kommission beschlossen. Die Gauleiter sollen in Zukunft nur mit beratender Stimme an den Generalversammlungen teilnehmen. Ferner wird den Gauvorständen die Pflicht auferlegt, statistische Erhebungen zu veranstalten. Damit gilt dieser Punkt für erledigt. Über Beitrags- und Unterstützungsfragen referiert Winkelmann unter Berücksichtigung aller hierzu gestellten Anträge. Es sind auch Anträge auf Einführung von Staffelleistungen gestellt, von deren Einführung der Vorsitzende auf Grund seiner jahrelangen Erfahrungen dringend abträt. Auch niedrige Beiträge seien nicht geeignet, die Mitglieder an die Organisation zu fesseln, weil ihnen ja dann nichts geboten werden kann. Der Böttcherverband hat erst dann einen Aufschwung genommen, als erhöhte Beiträge und Unterstützungsleistungen geschaffen worden sind. Eine minimale Beitragserhöhung von 10 Pfg. wird notwendig sein, um die erhöhten Agitationskosten aufzubringen. Die Unterstützungsleistungen können nicht vermehrt werden, weil dahingehende Beschlüsse Anzufriedenheit bei einem Teil der Kollegen zu Recht hervorrufen würden.

Zur Tarifbewegung im Baugewerbe. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat in einem Rundschreiben an die Vorstände der dem Arbeitgeberbund angehörigen Verbände folgende Anweisung gegeben: „Die Mitglieder des Bundesvorstandes haben einstimmig beschlossen, daß, falls nicht zwischen den vertragschließenden Parteien besondere Vereinbarungen hierüber getroffen sind, die vereinbarten höheren Lohnsätze von den Terminen an in Wirksamkeit treten sollen, zu welchen die örtlichen Organisationen die neuen Tarifverträge unterschrieben haben.“ Im Schluß dieses Rundschreibens werden die Vorstände ersucht, dahin zu wirken, daß dieser Beschluß in allen in Frage kommenden Orten durchgeführt werde.

Der Deutsche Metallarbeiterverband von einem Arbeitswilligen verklagt — wegen Verweigerung von Streikunterstützung! Dieser Ehre hatte sich die Verwaltungsstelle Solingen zu erfreuen, die aus Anlaß des Hammesfahrers Kampfes dem Messerschläger Peter Nolden von Gräfrath die Unterstützung entzog, weil er seine Söhne im Betrieb der Firma ruhig arbeiten ließ, den Anordnungen der Streikleitung, Posten zu stehen, nicht Folge leistete und schließlich hinter dem Rücken der Streikleitung Verbindungen mit jener Firma anknüpfte, um nicht nur selbst als Arbeitswilliger dort einzutreten, sondern auch noch andere Kollegen zum Streikbruch zu bewegen. Nolden verlangte 28 Mk., die ihm angeblich vorenthalten worden seien, und klagte auf dem Wege des Armenrechts, das ihm zugestanden worden war. Die Verhandlung fand am 1. Juni statt, in welcher der Geschäftsführer Sendler in Vertretung des Metallarbeiterverbandes die Sachlage schilderte und beantragte, die Klage abzuweisen. Das Urteil liegt nunmehr vor und lautet: „In Sachen des Messerschlägers Peter Nolden zu Gräfrath-Zentral, Rheinstraße 9, Klägers, gegen den Deutschen Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Solingen, Beklagten, wegen Forderung hat das Königliche Amtsgericht Abt. 2 in Solingen auf die mündliche Verhandlung vom 1. Juni 1908 durch den Amtsrichter Dr. Steffens für Recht erkannt: Die Klage wird abgewiesen! Kläger hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. In der Begründung wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die gerichtliche Geltendmachung des Klageanspruches sowohl nach dem Gesetz, wie nach dem Statut des beklagten Vereins ausgeschlossen ist.“ — Damit dürfte Nolden wohl ein für allemal zu der Überzeugung gelangt sein, daß die Prämierung des Streikbruchs seitens der Organisation selbst nicht mit Hilfe der Gerichte erlangt werden kann.

Streikende Landarbeiterinnen in Preußen. Am Montag voriger Woche legten in Pargwitz (Schlesien) einige Hof-Gärtnerfrauen vom Graf Strachwitzschen Gut gemeinschaftlich die Arbeit nieder. Sie verlangten eine Lohnerhöhung von täglich 10 Pfg., da sie mit der bisherigen Entlohnung, 70 Pfg. pro Tag, nicht auskommen konnten. Die Verwaltung mußte diesen Wünschen umsomehr nachkommen, weil eine Anzahl anderer Frauen, die sogenannten Knechtinnen, schon 80 Pfg. pro Tag Lohn erhalten und die Ausständigen nicht gewillt waren, zu den alten Bedingungen wieder weiterzuarbeiten. Nach eintägigem Streik

wurden die Forderungen bewilligt. Der preussische Staat steht noch und der feudale Besitz des Gutes Strachwitz wird sich trotz der minimalen Lohnerhöhung nicht um einen Deut in seinen Lebensgewohnheiten einschränken. Auf alle Fälle beweist aber dieser Vorgang, daß es auch bei den Landarbeitern zu dümmen Anfängen.

Nationalliberaler Terrorismus. Wie das Bochumer „Volksblatt“ mitteilt, haben die nationalliberalen Zechenherren im Bochumer Landtagswahlkreis eine wahre Schreckensherrschaft etabliert und bereits eine Reihe sozialdemokratischer Wahlmänner wegen ihrer Abstimmung gemahregelt! Zugleich suchen sie durch raffinierten Arbeiterfang indifferente Elemente in großer Zahl anzulocken. Zu diesem Zwecke müssen jetzt die nationalliberalen Parteibureaus dienen. Das zeigt z. B. folgendes Inserat in der „Perner Zeitung“:

„50-60 Bergarbeiter gesucht. Dauer, Lehrhauer, garantierter Lohn 6-7 Mk. Schlepper, garantierter Lohn 4-4,50 Mk. Umzug wird vergütet; eventuell Zechenwohnung. Zu melden im Volksbureau der nationalliberalen Partei, Mont-Cenis-Strasse 32.“

Hunderte von Arbeitern sind durch die Sperre gezwungen, sich als Handlanger oder Erdarbeiter Beschäftigung zu suchen. Um nun einen Ersatz für die gemahregelten Arbeiter zu erhalten, werden die nationalliberalen Parteibureaus als Agenturen für Arbeiterannahme eingerichtet. Woju bezahlen denn die Grubenbesitzer für diese Institute, wenn sie sie nicht als Sieb benutzen könnten, in denen die „Bösen“ von den „Guten“ getrennt werden. Ob man auch jetzt noch behaupten wird, daß die Parteibureaus“ und die in ihnen tätigen Sekretäre nichts anderes sind, als von den Zechenbaronen ausgehaltene Institutionen?

Soziale Fürsorge und Kinderstich in Preußen. Seit Jahrzehnten schon kämpft die Sozialdemokratie einen bisher stets fruchtlosen Kampf um das gänzliche Verbot der Kinderarbeit auf dem Lande. So leicht läßt sich der ostelbische wie der westliche Agrarier seine billigen und willigsten Arbeitskräfte nicht nehmen. Fast schlimmer noch ist es aber, wenn die Eltern selbst ihre Kinder im zartesten Alter schon mit ins Arbeitsjoch spannen und sie zwingen, die ganze von der Schule freigelassene Zeit und oft noch mehr als diese draußen auf dem Acker in Wind und Wetter, bei Hitze und Kälte ihre schwachen Kräfte zu opfern. Gewiß mag ja die Lage vieler ländlicher Kleinbesitzer — auch hier dank dem Großkapital — eine wenig beneidenswerte sein und sie mögen glauben, ohne die Mithilfe ihrer Kinder nicht durchkommen zu können. Man tröstet sich dann mit der alten Redensart, daß das Schaffen und Sichregen in der freien Natur doch nur gesund sei. Aber das ist bei dem über die jugendlichen Kräfte hinausgehenden Maße der zu leistenden Arbeit ein verhängnisvoller Irrtum und dann vergeht man ganz die plötzlichen Gefahren für Leib und Leben, die als sogenannte Betriebsunfälle auch in der Landwirtschaft die Kinder im höchsten Grade bedrohen. Und wenn dann ein solcher Unfall eingetreten ist und die Eltern wenden sich an die Berufsgenossenschaft, da werden sie sogar häufig abgewiesen und statt der angeblich nicht zu entbehrenden Arbeitskraft haben sie nun einen elenden Krüppel zu Hause. Zwei Fälle, mit denen sich jüngst das Breslauer Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu befassen hatte, sind außerordentlich lehrreich hierfür. In einem Dorfe des Kreises Groß-Wartenberg hatte ein zehnjähriges Schulmädchen seiner Mutter beim Kartoffelgraben zu helfen, indem es die Kartoffeln in die Körbe schütten und nach einem ziemlich entfernten stehenden Wagen schleppen mußte. Bei dieser schweren Arbeit passierte es, daß der Schuh dem Kinde den Fuß etwas aufrieb. Trotzdem befohl die Mutter dem armen Wurme, die Arbeit fortzusetzen; am Abend war der Fuß stark angeschwollen, und da ärztliche Hilfe nicht sofort beschafft werden konnte, stellte sich eine bis zur Hüfte sich ausdehnende Knochenentzündung ein, die mit schrecklichen Schmerzen verbunden war und schließlich zur Amputation des Fußes vom Unterschenkelabsatz an führte. Der Vater der Kleinen beanspruchte als versicherter ländlicher Betriebsunternehmer Unfallrente. Der Kreis ausschuß aber lehnte sie ab, einmal, weil in dem Reiben der Schuhe kein Betriebsunfall zu erblicken sei und dann, weil die Knochenentzündung nicht mit jener Reibung im ursächlichen Zusammenhang stehe. Der Vater verklagte den Kreisausschuss vor dem Schiedsgericht. Es war ein erschütterndes Bild, wie der Bedauernswerte sein verkrüppeltes Kind auf dem Arme dem Gericht zeigte. Vergeblich war sein Hinweis, daß die Reibung durch das Schleppen der schweren Körbe entstanden sein mußte. Die Klage wurde abgewiesen. Nicht einmal die recht erheblichen Reisekosten nach Breslau wurden dem Ärmsten erstattet. — In dem zweiten Falle hatte eine Stellenbesitzerin ihr zwölf-

im Saal zu schlafen, der Kleine der Sonntagsgast, der sich notgedrungen eingezwängt sieht in das unentbehrliche Gewand des Festes.

Und so groß der Gegensatz in ihrer Gestalt war, so wenig ahneten sie sich auch im Gesicht. Werner zeigte ein gerades Profil mit feinen Linien, die fast in einem Zuge schon ausliefen, während bei Walter die Gecken und Runzeln sich stießen, ohne daß er dadurch häßlich wirkte. Der Ältere war mehr die ausgeführte Zeichnung eines Idealtopfes, der Jüngere gleich mehr einer fest hingeworfenen Stütze, die aber doch den Meister vertrat. Werner war die abgeklärte Stille nach vielen Lebensstürmen, in Walter drohte noch das herausziehende Gewitter, das aber selten zum Ausbruch kam, weil ihm die harte Arbeit seiner Jugend keine Zeit zur Entfesselung der Leidenschaften gelassen hatte.

Zwanzig Jahre Jünger als der andere, hatte er stets den gehörigen Abstand von ihm empfunden, was ihn schon als Kind einschüchterte, weil er es sich niemals hatte vorstellen können, daß an der Wiege eines kleinen Kerlchens plötzlich ein ausgewachsener Bruder stehen könnte, den man als Spielkameraden behandeln sollte. Und wenn er oftmals die dunkelsten Erinnerungen an seine Kinderzeit durchging, fand er es schier lächerlich, immer zwei große Männer um sich gehabt zu haben, die ihn abwechselnd auf den Arm nahmen, als müßten sie sich in die Vaterfreude teilen.

Und etwas von diesem Erziehertum hatte sich Werner bis auf den heutigen Tag bemerkt, was er gerade jetzt wieder bewies, als er den Jüngeren fest an die Schultern faßte und ihn wie einen eingekleideten Einsegnungsjüngling drehte, wobei er sagte: „Lass mal sehen, ist das der neue? Sieht ja patent, ganz patent. Junge, du wirst Aufsehen machen.“ Und während er ihm über den Rückenteil des Fracks strich, diesen dann vorn über der schmalen Weste wie zum Späße zusammenzog, um seine Knappheit zu prüfen, jodag er ein wohlgefügiges Lachen hervorrief, verzuchte er dem Jüngeren die gesellschaftliche Schüchternheit zu nehmen, indem er ihm lebhaft schädelte, wie gut aufgehoben sie heute bei Frau von Stedel ne Krutenberg sein würden, die es endlich erreicht habe, diesen Prachtkerl von Bruder, der es mit kaum vierundzwanzig Jahren bis zum angehenden Großindustriellen gebracht habe, zu ihren Gästen zu zählen.

„Du, ich hab' Angst“, brachte Walter mit wenig schlauer Miene seine feste Redensart an, die jedesmal fällig wurde, sobald ihn der Ältere in seine Kreise mit versetzten Lebens-

gewohnheiten führen wollte, was übrigens noch nicht oft vorgekommen war. Besonders in Gesellschaft kluger Frauen geriet der Jüngere leicht in Verlegenheit, und sein ganzer Mutterwitz schrumpfte zusammen, sobald er sich in eine längere Unterhaltung mit ihnen einlassen sollte.

Werner griff in das lose, nupfbraune Haar des Bruders, das einen gewissen Wildzustand zeigte, zupfte ihn zum Scherz daran und sagte: „Hör mal, mein Junge, es wird Zeit, daß du deine Weiberhau endlich läßt.“

„Ach, ich bin ja gar nicht so“, erwiderte Walter lachend und trat vor den Spiegel, um seine Frisur zu prüfen. „Denk nur nicht, daß ich nicht auch schon meine Erfahrungen hinter mir habe. Aber siehst du, das ist doch 'ne ganz andre Sorte, die in meinem Reich herumschwimmt. Durchschnitzware, wie wir Kaufleute sagen. Du hast eben einen ganz anderen Umgang.“

Werner stellte sich wie ein Ankläger vor ihm für „Ja, sag mal, das klingt ja ganz verdächtig, du wirst doch nicht etwa in schlechte Gesellschaft geraten sein, he? Vielleicht gar gewisse Ballotale besuchen, obendrein ohne mich, wie? Du, hör mal, mein Junge, das wäre Verrat an deinem älteren Bruder. So etwas tut man doch nicht ohne einen erfahrenen Führer.“

Walter lachte geistraubt. „Kann man's wissen?“ sagte er dann und bemühte sich, dem Schnurrbartchen eine gewisse Flohtheit zu geben, um hinter dem großen Vorbild nicht zurück zu bleiben. Angestreift durch die übermütige Laune des andern, überwand er jedoch rasch seine Verlegenheit. „Ach ich meine ja nur so alles, was bei unsrer solideren Frau Mütche herumschleicht und flucht an süßen Philistermädeln, mit und ohne schiefe Hüften.“ Was denst du übrigens, sie will mich abjolut unter die Haube bringen, nach dem alten Grundsatz: „Jung gefreit, hat niemals gereut!“

„Na, erst reize nur dein Jahr ab, und dann können wir ja weiter darüber sprechen“, warf Werner heiter ein. Dann aber, als der Jüngere nicht locker ließ und meinte, er würde gern einmal unter Führung des andern der „Sumphonie“ des nächtlichen Berlins lauschen, wehrte Werner diese Zumutung durchaus ernst ab, indem er mit einer gewissen Weisheit sagte: „Das wollen wir doch lieber bleiben lassen, mein Junge, es war nur Scherz. Schon genug, daß ich das räudige Schaf in der Familie war, dich möchte ich doch vor einem ähnlichen Schicksal bewahren. Du weißt, ich habe immer Vaterstelle an dir vertreten. Also bleib

hübsch gehorsam. Du wenigstens sollst oben im klaren Wasser schwimmen, mein Leben ist doch ein halb verpflucht.“

Sein Maitraum war verschwunden, und er hörte jetzt wirklich nur den Herbstregen draußen gleichmäßig niederschlagen, und darin den klagenden Gesang des Windes, der die kalten Bäume in dem großen Hintergarten schzen machte. Denn seine Stimmung hatte sich gewechselt, wie immer, wenn er daran dachte, daß er mit Leib und Seele Offizier gewesen war und im schönsten Mannesalter seinen Abschied nehmen mußten, weil die erbarmungslosen Maniäker die Wechsel nicht mehr verlangen wollten und keine Deckung vorhanden war. Mit Schrecken stand ihm jener Tag wieder vor Augen, als er mit Urlaub nach Berlin gekommen war, um die Notfrist gründlich auszunutzen. Das war zur Zeit, als es mit dem alten Alten bereits getraut hatte, der sich nach Aufgabe seiner Landwirtschaft in der Ufermark in allerlei unerproblichen Gründungen für Bodenkultur eingelassen hatte. Drei Tage ließ sich der Alte die Sohlen ab, um die achtaufend Mark aufzutreiben. Alle Bekannten und Verwandten wurden erfolglos abgeklappert. Und als der Alte schon in hellster Verzweiflung daran dachte, die halb auszählbare Lebensversicherung an die Gesellschaft zu verkaufen, um die Gläubiger wenigstens vorläufig zu beruhigen, war es zu spät. Der Oberst hatte bereits Kenntnis erhalten, und der Abschied war unabwendbar.

Die Mutter jammerte, und alle Lanten taten dasselbe, der Stolz der Familie war gefallen, obendrein nahe vor dem „Premier.“ Die Tragik wurde dadurch noch erhöht. Das schlimmste aber war, daß die paar letzten Kröten des Alten nun doch noch flöten gingen, weil Werner einen Kameraden als Bürgen mit hineingezogen hatte, den er vor dem gleichen Schicksal wenigstens bewahren mußte.

Zum ersten Male sah der zehnjährige Walter die Eltern meinen, hörte er eine Szene zwischen Vater und Sohn, die die Wände erzittern machte. Der Alte klagte seinen Jungen an, während dieser nur Vorwürfe dafür hatte, daß man ihn in eine Karriere getrieben habe, ohne die erwarteten Opfer bringen zu können. Es war die alte Geschichte: man hatte sich gegenseitig die Verhältnisse gründlich verheimlicht, bis die Wahrheit um so fürchterlicher an den Tag kam. Schließlich aber hörten die Vormünder auf beiden Seiten auf, übrig blieb nur das dumpfe Verzweifeln auf alles, was war und hätte sein können.

(Fortsetzung folgt.)

Jähriges Lächeln zum Grasnähen mitgenommen. Das Kind mußte das gehauene Gras sammeln und auf einen Karren tragen, den die Mutter vor sich her schleifte. Dabei stolperte sie aber, der Karren fiel in einen Teich und zog die Frau mit ins Wasser. Sie wäre ertrunken, wenn ihr tapferes Kind nicht zu Hilfe gesprungen wäre. Dabei verletzte sich die kleine Lebensretterin aber so empfindlich, daß sie vom November bis zum Mai im Krankenhaus zu bringen mußte und dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erlitten hat. Auch hier lehnte der zuständige Kreisarzt die Gewährung einer Unfallrente ab, weil ein Betriebsunfall nicht vorliege. Obgleich nun sogar der Vertrauensarzt begutachtete, daß für die erste Zeit die Vollrente und für die Zukunft 3/4 pSt. zu zahlen seien, kam das Schiedsgericht doch nicht zu einer Anerkennung. Es will erst noch einmal den behandelnden Arzt hören, und schließlich wird auch das Gericht wohl das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneinen.

„L'Operaio Italiano“, das Wochenblatt für die italienischen Arbeiter in Deutschland hat ein Jubiläum zu verzeichnen. Es sind zehn Jahre her, daß das Blatt erstmals erschien. Es sollte damit der Versuch gemacht werden, unter den italienischen Arbeitern, die nach Deutschland importiert wurden als billige und willige Ausbeutungsobjekte, Propaganda zu treiben für den Anschluß an die deutschen Klassenkämpfe. Dieser Versuch ist, das kann mit Freuden konstatiert werden, glänzend gelungen. Ein großer Prozentsatz der italienischen Arbeiter, namentlich des Walfaches, steht jetzt Schulter an Schulter mit den deutschen Arbeiterkammern. „Italiener“ ist nicht mehr gleichbedeutend mit „Streitbrecher“, und das ist zum guten Teil dem Wirken des „Operaio“ zu danken. In ihrem Jubiläumartikel erklärt die Redaktion: „Das Zukunftsprogramm faßt sich in wenigen Worten zusammen: Weiterschreiten auf dem bisher verfolgten Wege; Erziehung und Organisation der Arbeiter, Vertiefung der Arbeiter gegen Zwischenmeister, Unternehmer und Behörden; Kampf gegen das Vorkoster im allgemeinen, besonders aber gegen den Alkoholismus, das Scharfpiel und die Gewalttätigkeit. Wir erwarten von den Genossen kräftige Unterstützung.“ — Das Blatt wird herausgegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Aus Lübecker Gerichten.

Schwurgerichtsfindung vom 20. Juni. Aus der Untersuchungshaft wurde der Postbote Karl Berg aus Stadenhagen vorgeführt. Er ist angeklagt der Unterschlagung u. s. w. in 70 Fällen, 26 Fälle betreffen amtliche Gelder, 21 mal sind Postbücher gefälscht, 8 mal öffentliche Urkunden, 5 mal Privaturlunden, 6 mal Briefe und Pakete geöffnet und 4 mal hat er fremde Gelder, die er in Verwahrung hatte, unterschlagen. Der Angeklagte ist im Jahre 1880 geboren und von Beruf Schuhmacher. Als er 1902 vom Militär entlassen war, trat er in den Postdienst ein und wurde 1903 in Hamburg als Beamter verbeiratet. Zunächst wurde er mit 2,50 Mark (in Hamburg) entlohnt, dann wurde er nach Finkenwärder versetzt und verdiente hier schon 2,70 Mk. pro Tag. In Rücksicht auf seinen krankhaften Zustand beantragte er im Herbst 1907 bei der Postbehörde seine Versetzung, die dem auch genehmigt wurde. So kam er am 1. Oktober an die Postagentur Waldhusen und nahm seinen Wohnsitz in Offendorf. Sein Betragen bei der Post in Hamburg und Finkenwärder war sonst gut gewesen mit Ausnahme von einigen kleinen Versehen, die mit einem Verweis gestraft wurden. Diese Verfehlung nach Waldhusen und die damit verbundenen Umstände gaben den ersten Anstoß zur Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse des B. Den Betrag der Umzugskosten hatte er von der Post leihweise erhalten, mußte aber, weil er auf seinen Wunsch versetzt worden war, durch monatliche Zahlungen den Betrag an die Post zurückzahlen. Seit 1904 ist er verheiratet, 2 Kinder waren schon vor Beginn der Ehe vorhanden; im Laufe der letzten Jahre kamen noch zwei hinzu. Kurz nach seiner Übersiedelung nach Waldhusen erkrankte seine Frau derart, daß eine Operation vorgenommen werden mußte. Im Januar dieses Jahres waren drei Kinder längere Zeit krank; im Verlaufe des Krankenlagers starb eines der Kinder. Alle diese Umstände verursachten große Geldausgaben, die aus dem Einkommen dieses Reichsbeamten nicht gedeckt werden konnten. Die Post bezahlte dem Manne ein „Gehalt“ von 2,20 Mk. pro Tag oder im Monat 66,60 Mk. und freie Kleidung, wofür pro Jahr 8 Mk. abgezogen wurden. Wohnungsgeld erhielt er nicht. Von diesen 66,60 Mk. zog die Post dann noch 23 Mk. pro Monat auf die vorgeschossenen Umzugskosten ab, so daß dem Angeklagten von der kaiserlichen Behörde ganze 43 Mk. ausbezahlt wurden. Davon mußte er noch an ein Abzahlungsgeschäft für einen Teil seiner Möbel 14 Mk. und für ein Grammophon 3 Mk. pro Monat zahlen, so daß für den Unterhalt der sechsköpfigen Familie, Miete und Sonstiges nur 26,60 Mk. verblieben. Mühe genug hat Berg sich gegeben, ehrlich durch die Welt zu kommen, denn er hat manche Nacht noch als Schuhmacher gearbeitet, was ihn jedoch infolge seines krankhaften Zustandes nicht viel einbrachte; manchmal in einer Woche nicht mehr als 1 Mk. Aus diesen eben geschilderten Ursachen ist er auf die Bahn des Verbrechens geraten. Das Gericht nimmt nun einzeln jeden Fall, der unter Anklage steht, vor und der Angeklagte gibt die Verfehlungen auch sämtlich, bis auf ein paar Fälle, in offener Weise zu. Es handelt sich meist um Beträge von 2 bis 50 Mk. Er hat immer eine Unterschlagung durch eine weitere wieder zu verdecken gesucht. Der als einziger Zeuge geladene Oberpostinspektor Dau-Hamburg gibt in der Hauptsache nur Aufklärung über die Handhabung der Geschäfte auf der Postagentur Waldhusen; er hat auch die Untersuchung geleitet. Insgesamt sind von dem Angeklagten 1050,94 Mk. unterschlagen, davon blieben 282,30 Mark ungedeckt. Damit war die Beweisaufnahme zu Ende. Den Geschworenen werden im ganzen 49 Hauptfragen und 72 Hilfs- und Nebenfragen gestellt. Die Verlesung der Fragen nahm jedesmal 25 Minuten in Anspruch. Nun nahm der erste Staatsanwalt Dr. Benda das Wort zu seiner Anklagerede. Bei drei Schuldfragen, wo der Angeklagte nicht alles zugegeben hatte, läßt er die Anklage fallen, bittet dann aber, die übrigen Fragen, auch die nach mildernden Umständen, sämtlich zu bejahen; letzteres aus dem Grunde, weil der Angeklagte ein volles Geständnis abgelegt habe. Der Angeklagte hat sich ja in sehr mitleidigen Verhältnissen befunden, das sei zuzugeden. Jedoch müsse der ungemeine Leichtsinns verurteilt werden, den er bei seiner Verheiratung gezeigt. Denn leichtsinnig gehandelt war es, daß er heiratete, ohne daß die Gewähr gegeben war, auch seine Familie ernähren zu können. Er hatte vorehlich zwei Kinder und mußte somit, wenn er als Ehrenmann handeln wollte, heiraten. Daß er geheiratet habe, sei auch nicht zu verurteilen, sondern daß er sich in die Lage gebracht hat, heiraten zu müssen, ist ihm vorzuwerfen. (Anmerkung des Berichterstatters: Wenn die Reichspost besser bezahlte würde, hätte der sonst strebsame Familienvater sich auch früher verheiraten können.) Außerdem hätte er noch unnütze Ausgaben gemacht; die Blüch-

möbel seien überflüssig gewesen und auch das Grammophon hätte er nicht gebraucht. Trotz alledem bittet er die Fragen auf mildernde Umstände zu bejahen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schön bittet außer den vom Staatsanwalt genannten Fragen noch weitere drei zu verneinen; bezüglich der übrigen aber stellt er die Entscheidung in das Ermessen der Geschworenen. Er widerlegt dann noch in längerer Ausführungen den vom Staatsanwalt gemachten Vorwurf der Leichtsinngigkeit. Wenn man in Betracht zieht, daß die ganze Summe, die er für sich behielt nur ca. 280—290 Mk. beträgt, so sei diese Summe so ziemlich mit der Verschlechterung in finanzieller Hinsicht als auch die außergewöhnlichen Ausgaben für Krankheiten und Begräbniskosten in Einklang zu bringen. Aus dem Grunde bittet er auch er sämtliche Fragen auf mildernde Umstände zu bejahen. Nach 2 1/2 stündiger Beratung verkündet der Obmann der Geschworenen den Wahrspruch: 6 Hauptfragen sind zu verneinen, die übrigen, auch sämtliche Nebenfragen, zu bejahen. Der Erste Staatsanwalt beantragt für jeden Fall, immer die gesetzliche Mindeststrafe zugrunde legend, eine Gesamtgefängnisstrafe von 14 Jahren 6 Monaten und 5 Wochen. Da es aber laut Gesetz Vorschrift sei, diese Strafen zusammen zu ziehen, beantrage er zwei Jahre Gefängnis. Das Gericht, das sich zu nur kurzer Beratung zurückgezogen hatte, blieb noch weit hinter dem Antrage zurück und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten. In der Begründung erklärte das Gericht: Die überaus traurigen Verhältnisse und auch der sehr geringe Verdienst hätten es bedingt, da außerdem die Verletzung eine große gewesen, daß B. auf Abwege geraten konnte. Deshalb sei auch nur auf eine so verhältnismäßig geringe Strafe erkannt. Die gesetzliche Mindeststrafe würde 6 Monate Gefängnis betragen haben. — Hier haben wir wieder einen der in der Presse so oft registrierten Fälle, wo die Reichsbehörden ihre Angeklagten so schlecht bezahlten, daß sie, um den Unterhalt der Familie bestreiten zu können, auf die Bahn des Verbrechens gedrängt werden. Der eigentliche Angeklagte ist in diesem Prozeß indirekt die Reichspost gewesen, und wenn ein Gericht einen Menschen, der in 70 Fällen einer Reichsbehörde durch Unterschlagung Schaden zufügt, mit nur 10 Monaten Gefängnis bestraft, wo mindestens 15 Jahre zulässig gewesen wären, so ist, richtig genommen, die Post die Verurteilte.

Aus dem Gerichtssaal.

„Fürst Gulenburg“ im Schöffengerichtssaal. Der Arbeiter August Held sollte sich am Montag vor dem Schöffengericht in Hannover wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten. Er benahm sich derart ungebührlich vor Gericht, daß er insgesamt sechsmal in eine Ordnungstrafe von je drei Tagen genommen werden mußte; zusammen wurde gegen B. auf 18 Tage sofort zu vollstreckender Haftstrafe erkannt. Der mit großer Reiztheit und Rohheit auftretende Angeklagte quittierte bei jedesmaliger Zudiktierung einer dreitägigen Strafe mit der Äußerung: „Kann ich noch abfeigen.“ Ferner brüllte er wiederholt in den Saal: „Wenn Fürst Gulenburg an seiner Stelle vor Gericht stände, der würde sicher glimpflicher behandelt und nicht verhaftet werden.“ Vielleicht hat der Mann nicht so unrecht. Der Angeklagte, gegen den nicht verhandelt werden konnte, wurde schließlich sofort in Haft abgeführt.

Der Schulvogt als Sittenverbrecher. Die schweren Sittlichkeitsverbrechen des Schulvogts Kennkamp aus Linden gegen Kinder der Lindener Bürgerschulen in der Limmer-, Fröbel- und Cleonorenstraße kamen am Mittwoch vor der Strafkammer in Hannover zur Aburteilung. Der 55 Jahre alte und verheiratete Schweinigel, der seit 22 Jahren Schulvogt ist, hat sich an den drei Schulen, an denen er nacheinander angestellt war, seit länger als zehn Jahren fortgesetzt gegen die Schulmädchen in unästhetischer Weise vergangen, bis er am 14. April endlich verhaftet wurde. Die von ihm begangenen Sittlichkeitsverbrechen konnten teilweise wegen eingetretener Verjährung nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden. Er hat die Verbrechen namentlich ausgeführt an schulfreien Mittwochs- und Sonnabendnachmittagen, wenn die Kinder ihm bei der Reinigung der Schulklassen behilflich waren, ferner in der Turnhalle und in seiner eigenen Wohnung. Durch sein Geständnis erübrigte sich die Vernehmung der als Zeuginnen geladenen jungen Mädchen. Der Staatsanwalt bezeichnete die Handlungsweise des Angeklagten als eine in hohem Grade gewissenlose und gemeingefährliche, der Angeklagte habe wie eine Bestie gewütet. Er beantragte sechs Jahre Zuchthaus. Das Gericht erachtete ebenfalls die Zuhaltung mildernder Umstände für ausgeschlossen, hielt 12 Jahre Zuchthaus insgesamt als verwirkt und erkannte auf eine Gesamtstrafe von drei Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Gegenüber dem Antrage des Staatsanwalts sind 3 Jahre Zuchthaus von einer überraschenden Milde. Bemerkenswert ist noch, daß Kennkamp kurz vor seiner Verhaftung das Allgemeine Ehrenzeichen erhielt. So wenig man man also über die Qualität des Mannes unterrichtet und so geachtet war er bei der Lindener Schulbehörde, ehe sein schändliches Treiben ans Licht kam.

Blütenpracht, reicher Obstlegen und vorzeitiger Obstfall.

In manchen Jahren sind die Obstbäume unserer Gärten überreich mit Blüten geschmückt, und wenn nicht ungünstige Witterungseinflüsse schon während der Blüte oder im Laufe des Sommers störend einwirken, so kommt es im Herbst zur Ausbildung einer Fülle von Früchten. Gewöhnlich folgt nun aber auf ein gesegnetes Obsthjahr eine Reihe von Jahren, wo die Blüten ganz ausbleiben oder die Bäume nur spärlich Blüten tragen, so daß es alsdann auch mit der Obsterte im Herbst schlecht bestellt ist. Das selbe wird ja auch an den Bäumen unserer Wälder beobachtet; es geht sogar die Sage, daß z. B. Fichten und Lärchen nur alle sieben Jahre reichlich Früchte ansetzen. Wenn es nun auch mit der Zahl sieben sein Bewenden haben mag, so ist doch richtig, daß bei diesen Bäumen auf ein fruchtbares Jahr mehrere fruchtarme Jahre folgen, so daß man den Eindruck erhält, als hätten sich die betreffenden Bäume durch die Ausbildung reichlicher Früchte in dem einen Jahre erschöpft und bedürften wieder der Kräftigung durch Ausbildung von nicht geschlechtlichen Sprossen (Blattknospen), die mit ihrem grünen Laub mehrere Jahre hindurch organische Stoffe erzeugen und so gewissermaßen diese in Vorrat aufspeichern. Während die Fruchtbildung mehr das Ergebnis der Witterungsverhältnisse und deren Begleiter während des Sommers und Herbstes selbst ist, erkennen wir die Blütenentfaltung als die Folge der vorausgegangenen Behandlung und Pflege und eines die Bildung von Blütenknospen begünstigenden vorherigen Jahres. Man kann ja bekanntlich schon im Herbstes des vorhergehenden Jahres deutlich erkennen, ob die angelegte Knospe ein Laubspieß oder eine Blütenknospe wird. Will man daher die klimatischen Verhältnisse mit den Obsttraktanten in Beziehung bringen, so müssen die Zustände und Vegetationsverhältnisse des dem

blütenreichen Jahre vorausgegangenen Sommers berücksichtigt werden.

An einzelnen umfangreicheren Bäumen, welche im Sommer an der einen Seite beschattet, an der andern besonnt sind, kann man nun umfänger die Beobachtung machen, daß sich im Bereiche des beschatteten Teiles ausschließlich oder vorwiegend Laubknospen anlegen, und man wird kaum fehlgehen, wenn man die Sonnenstrahlen als Anregungsmittel zur Anlegung von Blütenknospen und insofern der geschlechtlichen Generation ansieht. Die Erfahrung bestätigt dies auch: Pflanzen, welche in dichtem Waldbeschaten viele Jahre hindurch blütenlos blieben und sich dort nur mittels Laubknospen am Leben erhielten, beginnen nach dem Fällen des Überholzes im sonnendurchleuchteten Holzschlage alsbald Blütenknospen anzusetzen und gelangen auch zur Blütenentfaltung und Fruchtbildung.

Wenn nun in einem günstigen Jahre einer reichen Blütenentfaltung auch ein entsprechender Obsthjahr folgt, so daß das Fruchtholz vollständig mit Blütenknospen und Fruchtknospen besetzt war, so fehlt es alsdann den Obstbäumen aber offenbar auch an örtlicher Gelegenheit zur gleichzeitigen Bildung von neuen Blütenknospen für das nächste Jahr, da sich bekanntlich keine neue Knospe an derselben Stelle bildet, wo in demselben Jahre eine Blütenknospe stand. Erwägt man ferner noch, daß in einem Jahre mit reichem Fruchtanfang die Säfte des Baumes vorwiegend zur Ausbildung der Früchte und weniger zur Anlegung neuer Blüten- und Blattknospen Verwendung finden, so dürfte damit die bekannte Erscheinung, daß einem reichen Obsthjahr durchweg wenigstens ein Jahr mit geringem Obsterträgen folgt, hinreichend erklärt sein. Meist bedarf der Obstbaum aber mehrerer Jahre, bevor er wieder Gelegenheit zur Bildung von Blütenknospen findet, wenigstens gilt das für die Kernobstbäume, weniger für die Steinobstbäume und das Beerenerobst, die mehr am einjährigen Holze tragen und deshalb auch Jahre hindurch nacheinander reiche Ernten liefern können. Diese letztere Tatsache widerlegt auch die weiterverbreitete Anschauung, daß nach einem reichen Obsthjahr die Bäume gewissermaßen erschöpft seien und sie vorerst wieder einige Jahre der Ruhe bedürften, um neue Kräfte zu sammeln; denn was für das Steinobst möglich ist, kann in dieser Hinsicht für das Kernobst nicht unmöglich sein.

Ist nun auch eine reiche Blütenbildung die notwendige Voraussetzung eines guten Obsthjahres, so bietet dieselbe doch noch keineswegs die Gewähr dafür; denn einerseits vermögen Frost oder Regen während der Blütezeit mit einem Schlage alle Hoffnung auf eine gute Obsternte zu vernichten, sei es entweder durch die direkte Zerstörung der Blüten, sei es mittelbar durch die Fernhaltung der die Befruchtung vermittelnden Insekten; andererseits kann aber auch Wassermangel die Ursache eines besonders starken Abfallens der Obstblüten sein. Der Obstbaum gebraucht während und nach der Blütezeit eine besonders starke Wasserzufuhr; fehlt diese, so fallen die Blüten trotz Befruchtung ab, und es kommt nur zu spärlichem Fruchtanfang. Meist zeigt sich der Mangel bei Bäumen, die im Rasen stehen, der sehr viel Wasser für sich verbraucht; dieser Wasserverbrauch wird aber für die Obstbäume um so gefährlicher, als sie durch den Wurzelchnitt meist zu Flachwurzeln geworden sind. Mit Recht wird deshalb auch stets besonders empfohlen, bei den im Rasen stehenden Obstbäumen eine hinreichend große Baumscheibe offen zu halten, die nach verschiedenen Richtungen hin günstig auf die Wurzelbildung und damit zugleich auf die fräftige Entwicklung der Obstbäume überhaupt, wie auf die Begünstigung der Tragbarkeit derselben einwirkt. Stehen die Bäume zu dicht, so bleibt nichts anderes übrig, als einen Teil derselben zu beseitigen; bei den stehenden aber ist die Krone zu lichten, so daß Luft und Sonne zu allen Teilen derselben freien Zutritt haben.

Selbst unter den allergünstigsten Verhältnissen und Umständen kommt aber nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Blüten zum Fruchtanfang. Man könnte deshalb angesichts eines mit Blüten geradezu überladenen Baumes versucht sein, eine unweisse Kraftvergeudung der Natur anzunehmen. Offenbar findet aber schon bei der Befruchtung durch die Insekten eine Auslese unter den Blüten statt. Die Menge der Blüten erhöht einerseits die Wahrscheinlichkeit des Fruchtanfanges, andererseits haben die abfallenden Blüten immerhin im Dienste der Insektenanlockung gestanden.

Weiter findet eine sehr starke Auslese auch alsbald nach der Blüte unter den jungen Fruchtansätzen statt. Allerdings ist der massenhafte Abfall der jungen Fruchtansätze zumeist gleichfalls die Folge von zu großer und lang anhaltender Trockenheit; wenn die Bodenfeuchtigkeit fehlt, kann der Baum das nötige Maß nicht aus der Erde ziehen, und es fehlt ihm das wichtigste Betriebsmittel in seinem Haushalt, ja noch mehr: mangelnde Bodenfeuchtigkeit hindert auch an der Aufnahme genügender Nährstoffe, der Baum leidet dann Mangel. Dieser wird um so fühlbarer, als die reiche Blüte große Mengen an löslichen Nährstoffen verbraucht hat und deren voller Ersatz um so nötiger ist, als die in der Entwicklung befindlichen jungen Früchte ebenfalls viel Nahrung beanspruchen. Erhalten sie diese nicht, so welken sie und fallen ab. Daraus ist die naheliegende Schlussfolgerung zu ziehen, daß — um dem Übel zu wehren — dem Baume eben Feuchtigkeit zugeführt werden muß. Etwas vom Baumsamme entfernt, am besten dort, wo beim Regen das Maß des Himmels hinfällt, hebt man mit dem Spaten den Rasen ab, macht eine Anzahl Löcher, gießt so viel Wasser hinein, als die Erde trinken mag, und füllt die Löcher wieder zu. Am besten ist Regenwasser, gestandenes Wasser, Waschwasser. Sehr zweckmäßig ist es, gut vergorene Jauche mit dem Wasser zu mischen. Wird diese Feuchtigkeit abgabe von Zeit zu Zeit wiederholt, so läßt sich der Wert derselben aus dem besseren Aussehen der Bäume, aus der rascheren Entwicklung und dem besseren, gesünderen Aussehen der Früchte, sowie aus dem geringeren vorzeitigen Obstfall ersehen. Diese Wasserzufuhr ist auch das einzige Mittel, die Steinbildung bei Birnen zu verhüten. Die Wasserzufuhr der Obstbäume ist sonach ein wichtiges Förderungsmitel der Obstzucht, um namentlich in trockenen Jahren die Obsterträge besser und die Obsterten reicher zu gestalten. Lobnend ist die Arbeit auf jeden Fall.

Während der durch große Trockenheit und lange Perioden der Dürre verursachte frühzeitige Obstfall mehr in der ersten Zeit der Fruchtbildung als bald nach der Blüte stattfindet, und in gewissem Sinne eine Auslese der Fruchtansätze bildet, welche durch hinreichende Nahrungszufuhr auch eine normale Entwicklung und Ausbildung erwarten lassen, wird der spätere vorzeitige Obstfall vorwiegend durch die Obstmaden des Apfelwicklers (Carpocapsa pomonella) bzw. des Pfaffenwicklers (Carpocapsa funebrana) bewirkt. Erstere richten im Kernobst, die letzteren im Steinobst große Verheerungen an, indem sie sich vom Obstfleisch der unreifen Früchte ernähren; die davon befallenen sogenannten wurmfressigen Früchte zeigen im Innern ein mit Hauptent erfülltes Loch, bleiben unvollständig ausgebildet, schrumpfen oder welken, erlangen eine scheinbare Reife und fallen alsbald ab.

Merkwürdigerweise zeigen die wurmfressigen Früchte eine gewisse Frühreife, die sich wohl durch das Bestreben des Baumes erklären läßt, trotz des parasitischen Eingriffes dennoch sich die Generationsfolge zu

flären; es ist also dieselbe Erscheinung welche auch tödlich verwundete Bäume zeigen, indem sie gewissermaßen in der Todesangst noch eine besonders starke Blütenentwicklung erzeugen. Unklar ist auch die Tatsache, warum die wurmfressigen Früchte vorzeitig abfallen. Wo sonst bei einem Baume irgendeine Verletzung stattfindet, ist das sofortige Bestreben zu erkennen, die Wunde durch verstärkte Saftzufuhr alsbald wieder auszuheilen. Bei den wurmfressigen Früchten scheint dagegen jede Saftzufuhr unterbunden zu sein, so daß nicht nur das Wachstum derselben aufhört, sondern die Früchte bleichen („reifen“) und abfallen, eigentlich ganz ohne ersichtlichen Grund, da der Fruchtsattel von den Blütenfressern nicht verletzt und somit die Saftzufuhr, soweit erkennbar, keineswegs gestört wird. Man könnte versucht sein, diesen anscheinenden Widerspruch in der Erscheinung des vorzeitigen Abfalles infolge der Obstmaden dahin zu erklären, daß die Apfelwickler nur solche Früchte belegen, die bereits zum frühzeitigen Abfallen disponiert seien.

Die endgültige Beantwortung dieser Frage steht zurzeit noch aus, ebenso wie diejenige der anderen Frage, warum das Obst des Nachts in größerer Menge von den Bäumen fällt als am Tage. Die angebotene Erklärung ist eine so auffallende und merkwürdige, daß man vor einem Rätsel steht, wenn man beobachtet, wie am frühen Morgen in Obstgärten die Früchte gleichsam wie hingestreut unter den Bäumen liegen, gleichgültig, ob es sich um den frühzeitigen oder späteren Obstfall oder den Abfall des reifen Obstes handelt. Das Verhältnis ist ein so bedeutendes, daß es fast auffällig erscheint, daß der Tatsache bisher nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden ist; in Zahlen ausgedrückt, verhält sich die Stückzahl des in der Nacht gefallenen Obstes zu dem tagsüber fallenden Obst etwa wie 4 zu 1 bis 6 zu 1. Natürlich ist dabei jeder andere Einfluß, wie durch Wind, Regengüsse usw., in Abrechnung gebracht.

Dabei ist der Obstfall nicht gleichmäßig die ganze Nacht hindurch, sondern er nimmt gegen Sonnenaufgang zu. Man könnte dabei daran denken, daß eine schnelle Abkühlung oder Erwärmung die Ursache sei, indem durch größere Verdunstung der Fruchtsattel entweder schneller eintrocknet oder die beim Sonnenaufgang bewegtere Luft eine Erhitzung bewirkt; beides aber ist wohl nicht gut anzunehmen.

Das Abfallen der Früchte ist ebenso wie der spätere Laubfall eine Folge der allmählich nachlassenden Lebensfähigkeit, indem die Saftströmung im Herbst mit der Reife langsam ins Stocken gerät, sobald die Früchte nicht mehr wachsen. Während der Reife verholzt dann der Fruchtsattel und bildet ebenso wie die Blätter an der Anheftungsstelle eine korkartige Schicht. Die Luftfeuchtigkeit der Nächte bewirkt nun einestheils ein Anschwellen der Korkschicht und damit ein stärkeres Abstoßen, als es am Tage stattfindet; andererseits aber wird auch das Gewicht der Früchte durch den auflagernden Tau verhältnismäßig recht erheblich vergrößert, womit wiederum die fernere Tatsache im Einklang steht, daß der Abfall nach starken Tau Nächten größer ist, als in trockenen Nächten; aus dieser Erscheinung erklärt sich endlich die fernere Beobachtung, daß der Obstfall um Sonnenaufgang am stärksten ist.

Bietet uns jedoch der Obstfall auch noch manche rätselhafte oder nicht genügend geklärte Erscheinung, so steht doch unstrittig fest, daß der vorzeitige Obstfall entweder die Folge großer, langanhaltender Dürre ist und dann durch rechtzeitiges und ausreichendes Begießen gemildert werden kann, während dem durch die Obstmaden bewirkten vorzeitigen Abfälle durch Luftaunehmen des Fallobstes und Bekämpfung des Insektes vorzubeugen ist. Der Abfall des gesunden Obstes aber ist das Anzeichen der beginnenden Reife. Der mechanische Vorgang des Abfallens der Blüten wie des vorzeitigen und normalen Obstfalles aber ist in allen Fällen derselbe

Konzentration im Schiffbau.

Der Unternehmer, der auf eigenem Schiffe übers Meer fährt, an fremden Küsten seine Waren eintauscht und Schiffe, Reeder und Kaufmann in einer Person verkörpert, ist längst verschwunden. Als Mitte des vorigen Jahrhunderts die Rechtssicherheit des Seeverkehrs gewährleistet war, setzte eine Vergeßlichkeit ein. Die Partiareederei entstand. Zum Zwecke der gemeinschaftlichen Anschaffung eines oder mehrerer Schiffe wurden Gesellschaften von Mitreibern gegründet, an deren Spitze gewöhnlich der Korrespondent reder stand, der die Geschäfte zu leiten hatte. Diese Mitreiber waren meist kleine Leute, Bewohner der Hafenstädte, die sich von der Teilnahme an der Partiareederei eine gute Kapitalverzinsung versprachen, oder auch Schiffshandwerker, die sich durch Hingabe ihrer Erparnisse oder ihres Lohnes vor allem eine Berücksichtigung ihrer Person bei notwendigen Reparaturen, Neubauten und Lieferungen aller Art versprachen. Mit dem Aufstreben der Gründer und Börsenspekulanten wurden diese kleinen Leute aus den Partiareedereien vertrieben und dafür großkapitalistische Aktiengesellschaften geschaffen.

Wie sich die Trustbildungen durchgesetzt haben, geht aus einer Darstellung hervor, die kürzlich S. Haarmann in Singheimers technisch-wirtschaftlichen Monographien gegeben hat.

Den Besitzstand und die Betriebsgrößen der gesamten deutschen Handelschiffahrt auf See zeigt danach folgende Tabelle:

Zahl der Gesellschaften	Beiz in Nettotonnen
Mit mehr als 100 000 T. = 3	860 211
50 bis 100 000 „ = 4	289 441
25 „ 50 000 „ = 10	283 594
10 „ 25 000 „ = 25	309 507
Unter . . . 100 000 „ = 951 Reeder	751 372
115 Aktienges.	
28 G. m. b. H.	

Es gehören also 60 Proz. der gesamten Handelsflotte 7 Gesellschaften und 80 Proz. sind in den Händen von 38 Unternehmungen.

Die beiden größten Reedereien Deutschlands sind die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd, die mit ihrer Flotte von mehr als 1 200 000 Tonnen die mächtigste nationale Reedereivereinigung überhaupt darstellen. Ihre Einnahmen fließen zum größten Teil in eine gemeinsame Kasse. Beide Gesellschaften sind seit der Zeit ihres Bestehens darauf bedacht gewesen, durch Verabredungen und Fusionen ihren Wirkungskreis zu erweitern. Beispiele von Fusionen, oft selbst mit nachfolgender Überkapitalisierung, — gibt vor allem die Hamburg-Amerika-Linie. Bei seiner ausgezeichneten Lage zum Weltmeer (im Jahre 1904 betrug die Zahl der angekommenen und abgegangenen Schiffe 25 655 mit 18 959 000 Registrier-tonnen) und seinem Reichtum war Hamburg besonders

dafür geeignet, den Großreedereibetrieb durchzuführen. Hier hat denn auch besonders ein heftiger Konkurrenzkampf mit den älteren Betrieben begonnen, der schließlich mit der Auflösung der Schwächeren enden mußte. So kaufte die Hamburg-Amerika-Linie in den letzten 30 Jahren allein 6 Gesellschaften mit zusammen 41 großen Oberseedampfern auf.

Den deutschen Gesellschaften steht die aus amerikanischen und englischen Reedereien gebildete „Internationale Merkanthile Marine Company“ mit einem Gesamtkapital von zirka 680 Millionen Mark als geschlossene Macht gegenüber. Sie verfügt über 1 034 884 Tonnen. Aber beide Parteien sind wiederum durch Verträge verknüpft, die vorläufig auf 20 Jahre festgesetzt sind. Diese beziehen sich in der Hauptsache auf ein Bündnis gegen Konkurrenz auf allen Teilen der Erde und grenzen die Hauptarbeitsgebiete der einzelnen Parteien streng gegeneinander ab. Danach bleiben die deutschen Häfen den Deutschen und das England-Amerika-Frachtgeschäft dem Trust, 75 mal jedoch darf sowohl die Hamburg-Amerika-Linie wie der Norddeutsche Lloyd zur Aufnahme von Passagieren auf der Fahrt von oder nach Amerika britische Häfen anlaufen. Die Einrichtung neuer Linien beziehungsweise eine wesentliche Verstärkung der bestehenden ist von beiden Parteien dem gemeinsamen Ausschuss mitzuteilen. Die andere Partei hat dann ohne weiteres das Recht, sich mit einem Drittel an dem neuen Unternehmen zu beteiligen. Die Vereinigung hat auch eine gegenseitige Gewinnbeteiligung. Ein Viertel der Summe, die die deutschen Gesellschaften als Dividende ausschütten, gehört dem Trust, 6 Proz. der Summe, die einem Viertel ihres Aktienkapitals entspricht, erhalten die deutschen Gesellschaften vom Trust vergütet.

Daß natürlich von diesem Trustgesellschaften auch mit der gleichen Rücksichtslosigkeit der Interessenkampf den Arbeitern gegenüber geführt wurde, ist selbstverständlich. In einer lichten Stunde hat einmal der Führer der dortigen Kapitalmagnaten, Ballin, ausgeführt, daß für den Unternehmer der Standpunkt als der beste und glücklichste anzusehen ist, wenn einer starken Organisation der Unternehmer eine gleichfalls starke Organisation der Arbeiter gegenüber steht. Der Unternehmer kann heute nicht mehr auf dem Grundsatz beharren, daß er nur mit seinen eigenen Leuten persönlich zu tun haben wolle; wenigstens in größeren Betrieben ist das nicht mehr möglich.

Leider hat Ballin und seine Getreuen im Gegensatz zu dieser Anerkennung von Arbeiterrechten die gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen mit dem gleichen Herrenmut niederzuringen versucht, wie die „Herren im Hause“ anderer Industriegebiete. Die kapitalistische Entwicklung hat eben überall die gleichen Verhältnisse und die gleichen Erscheinungsformen geschaffen und erzeugt auch überall in den Köpfen der Unternehmer den gleichen Großmachtskoller.

Aus Nah und Fern.

Aber die bevorstehende Verhandlung gegen Eulenburg berichtet das „D. F.“: In der am 29. Juni beginnenden Verhandlung der Strafsache gegen den Fürsten Eulenburg ist der Beginn der Sitzung erst auf 9 Uhr festgesetzt, und zwar mit Rücksicht auf die Krankheit des Fürsten. Es soll auch täglich nur drei Stunden verhandelt werden, so daß die Hauptverhandlung sich mindestens eine Woche hinziehen wird, trotzdem von der Staatsanwaltschaft nur etwa 20 Zeugen geladen sind. Die Anklage wird wahrscheinlich wieder Staatsanwalt Jsenbrel selbst vertreten. Man rechnet darauf, daß die Öffentlichkeit sofort nach Eintritt in die Verhandlung ausgeschlossen wird. Unter den Zeugen befindet sich keiner der Polizeibeamten, die in dieser Sache tätig gewesen sind. Abgesehen erfahren wir, daß aus einem Stettiner Vorort ein früherer Herrschaftsbdiener, der als Zeuge zur Hauptverhandlung gegen Eulenburg geladen ist, bereits verschwand ist. — Aus München wird gemeldet: Die Anklage gegen den Fürsten Eulenburg lautet, wie jetzt feststeht, nicht nur auf Meineid, sondern auch auf Verleitung zum Meineid. Diese Anklage stützt sich bekanntlich auf einen Brief, den Eulenburg an einem Dezembertag des vorigen Jahres nach seiner Vernehmung im Rokke-Gartenprozess an den Richtermeister Jakob Ernst in Starnberg geschrieben hatte. Der Brief hatte ungefähr folgenden Wortlaut:

„Mein lieber Jakob! Du wirst gewiß schon erfahren haben, daß gegen mich der Verdacht strafrechtlicher Verfehlungen entstanden ist. Du wirst vielleicht auch schon aus den Zeitungen wissen, daß man mich vor Gericht geladen hat. Ich habe nun geschworen, daß ich mich keiner Verfehlungen bewußt bin. Du wirst ja natürlich, wenn du in die Sache hineingezogen werden solltest, auch in diesem Sinne aussagen müssen.“

Den Zeugen Ernst und Kiedel sind nun die Ladungen ebenfalls zugestellt worden. Auch ein Münchner Herr, der über Eulenburgs Münchner Zeit Angaben machen kann, ist geladen worden.

Am die falsche Adresse war ein Wahlmann im zehnten Berliner Wahlkreis geraten. Dieser, ein Angehöriger der Freisinnigen Volkspartei, bejaß zum ersten Male das Vertrauen seiner Mitbürger, die ihm das Recht verliehen, einen Abgeordneten zu wählen. Er war bereits kurz nach 9 Uhr in den „Germania-Sälen“, um seine Stimme abzugeben. Gegen 5 Uhr nachmittags wurde in der Freisinnigen Wählerliste festgestellt, daß Herr K. seiner Wahlpflicht noch nicht genügt habe. Flugs machten sich Schlepper auf, um ihn zur Wahl zu bringen. Der Wahlmann beteuerte hoch und heilig, daß er bereits am frühen Morgen gewählt habe. Er ließ sich schließlich bewegen, in das Wahllokal mitzukommen, und nun stellte sich heraus, daß der Wahlmann ganz wo anders gewählt hatte. In den „Germania-Sälen“ befand sich auch das Bureau der Sozialdemokratischen Partei, und Herr K. war um 9 Uhr morgens in diesen kleinen Saal hineingeraten, in der Annahme, an dieser Stelle wählen zu können. Dort saßen mehrere Herren an einem Tische, listig führend, und an sie wandte er sich mit dem Ersuchen, seine Stimme für den freisinnigen Kandidaten entgegenzunehmen. Die Herren waren anfangs sprachlos, erklärten dann aber lächelnd, daß sie von dieser Willensäußerung Vernunft nehmen würden. Der freisinnige Wahlmann aber ging nach Hause mit dem Bemühen, „voll und ganz“, „furchtlos und beharrlich“, „treu und unentwegt“ das „flurmerprobie Banner der Partei“ zur Ehre des Blocks hochgehalten zu haben.

Der Wahlmann im Eiskeller. In eigenartiger Weise versuchte ein Wahlmann im 12. Berliner Landtagswahlkreis sich von der Ausübung seiner Wahlpflicht zu drücken. Dieser Bürger, ein Gewerbetreibender, der ein blühendes Geschäft im Wahlbezirk besitzt und auf die Kund-

schaft der Angehörigen aller Parteien angewiesen ist, gehörte zu denjenigen Wahlmännern, die für die Schlepper absolut unauffindbar waren. Und doch war seine Stimme im Wahllokal von ausschlaggebender Bedeutung. So kam es, daß in der Zeit von 6 bis 7 Uhr abends verschiedene Automobile und Droschken erster Klasse vor der Tür hielten, um den Wähler zu holen. Der aber war „und blieb verschwinden. Angeblich war er schon frühmorgens zur Wahl gegangen und nicht zurückgekehrt. Erst wenige Minuten vor 7 Uhr gelang es einem der findigsten Schlepper, den Meister K. zu ermitteln. Der Wahlmann, der im Laufe des Nachmittags in einem Verschlage des Dachbodens kampiert hatte und dort von der Pike beinahe gebraten war, hatte sich dann in den Eiskeller eines Schlachters geschlichen, um dort den Rest der qualvollen Wahlzeit zu verbringen. Als er endlich „entdeckt“ wurde, wie Amerika, war es zu spät, denn als das Automobil vor dem Wahllokal anfuhr, verkündete der Wahlvorsteher bereits den Schluß des Wahllaktes.

Wie konervative Wahlen zustande kommen. Der „Hessischen Landeszeitung“ wird aus dem Landkreise Göttingen nachstehende kleine Wahlepisode mitgeteilt: In einem Dorfe des Landkreises G. gedachte man die Wahlmänner der Wirtschaftlichen Vereinigung glatt durchzukriegeln, doch hatte man sich bitter getäuscht, da das Nachbardorf den Ausschlag zugunsten der Liberalen gab. Die besetzten Antisemiten entfernten sich, während die Sieger einige Kunden auf das Wohl des liberalen Abgeordneten Heine leerten. Da kam plötzlich ein Döschse die Dorfstraße entlang gerannt, und als er den Lärm im Gasthause vernahm, stürzte er und nahm seinem Lauf direkt ins Wahllokal, wo er durch mehrmaliges Blößen ansehender Protest gegen die dem Bunde zugelegte Kränkung einlegen wollte. Kurz nach dem vierbeinigen Gesellen traf auch sein Verfolger, ein durchgefallener antisemitischer Wahlmann, vor der Schenke ein, dem ein fröhlicher Liberaler aus dem Fenster zurief: „Schorje, bin Döschse ist en betche tau spät komen, löst herreste velichte en ne Stimme möhr e'regen!“

Der verhängnisvolle Schokoladenautomat. Im Garten des Stabes in Wriezen wollte vor einigen Tagen die Familie Gensch aus Berlin, die mit den Schwiegereltern, dem Tischlermeister Gensch'schen Ehepaare, und einigen Bekannten einen Ausflug gemacht hatte. Die Kinder spielten nun an einem aufgestellten Schokoladenautomaten. Die sechsjährige Elsbeth Gensch wollte gerade nach Einwurf eines Zehnpfennigstückes am Griff ziehen, als der Automat umfiel und das Kind so unglücklich traf, daß es bald darauf starb.

Aus dem preussischen Junkerparadies. Des Landes verwiesen wurden drei auf dem Rittergute Srehlow bei Prenzlau beschäftigt gewesene russische Schnitter, die angeblich wegen Kontraktbruchs und Aufwiegelung der anderen Schnitter dorthin zum Kontraktbruch festgenommen waren. Mittels Sammeltransportwagens wurden dieselben am 15. ds. Mts. nach Thorn geschafft, um von dort aus in ihre Heimat geschafft zu werden. Der Grund, weshalb die Schnitter die Arbeit niedergelegt haben, wird wohlweislich verschwiegen.

Warnung vor Mädchenhändlern. Als Warnung vor einer argentinischen Mädchenhändlerbande, die in der nächsten Zeit in Deutschland erwartet wird, teilt die Berliner Kriminalpolizei ein Schreiben mit, das ihr von der Societad Philantropica in Buenos Aires zugegangen ist. Danach ist von dort „ein großer Chef der dunklen Bande der Raffen“, wie in Argentinien die Mädchenhändler genannt werden, mit vierzehn Personen des „insamen Rufes“, die ihm als Helfershelfer zur Seite stehen, nach Deutschland abgereist, um unglückliche Mädchen nach Buenos Aires zu bringen. Der „Chef“ nennt sich Abraham oder Wolff Dickenfaden oder Wolff Napoleon, ist 43 bis 45 Jahre alt, forpulent, hat schwarzes Haar und Schnurbart und den Typus eines Verleers. Von hier aus sind bereits die anderen deutschen Polizeibehörden, insbesondere in den Hafenstädten, benachrichtigt worden mit dem Ersuchen, auf die Verdreher zu fahnden und die Bevölkerung zu warnen.

Handels- und Markt Nachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 20. Juni.

Bauern-Butter Ffd. 1,15—1,20 Mk., Meierei-Butter, Ffd. 1,25—1,30 Mk., Käsen —, Mk., Enten —, Mk., Fühner 2,00—2,80 Mk., Küken Stck. —0,90 Mk., Tauben Stck. 0,50—0,60 Mk., Gänse Ffd. — Pf., Flichtgans — Mk., Schinken Ffd. 1,00—1,05 Mk., Schweinestopf Ffd. 60 Pfg., Wurst Ffd. 1,15—1,25 Mk., Eier 9 u. 10 Stck. 60 Pfg., Heringe — St. — Pf., Dorsche gen., Süßwasserische genüg., Karpfen Ffd. — Mk., Geräuch. Lachs Ffd. 1,00—2,00 Mk., Schlei Ffd. 1,20—1,40, Brachsen Ffd. 0,50 Pfg., Hechte Ffd. 60—70 Pf., Barsche Ffd. 60—70 Pf., Aal Ffd. 90—100 Pf., Karantischen Ffd. 80 Pfg., Gemüse genügend, Blumenkohl, d. Kopf 0,20—0,30 Mk., Kohl 100 Ffd. — Mk., Gurken 100 Ffd. — Mk., Zwiebeln, hiesige Ffd. — Mk., Petersil, verschiedene pr. 100 Ffd. — — Mk., Blumen, pr. 100 Ffd. — Mk., Kirichen Ffd. 40—50 Pfg., Kartoffeln pr. 10 Liter 50—70 Pf., Kartoffeln beste, 100 Ffd. — Mk., Aalnd Ffd. — Pfg., Rirschen Ffd. 30—40 Pfg.

Getreidepreise.

Lübeck, 20. Juni.

Weizen, 120—127 Ffd. holl. 195—210 Mk., Roggen 115—128 Ffd. holl. 180—192 Mk., Gerste, nach Qualität 160—170 Mk., hochfein über Notiz. Safer, nach Qualität 160—170 pr. 1000 Kilo.

Wie erlahmen

darf die Arbeiterschaft in dem Bestreben, für ihre Ziele Propaganda zu machen. Das beste Hilfsmittel dabei ist

die Arbeiterpresse.

Jetzt ist die beste Gelegenheit, neue Leser und Abonnenten zu werben. An dieser Arbeit muß sich jeder Arbeiter, jeder Parteigenosse beteiligen. Jeder muß dessen eingedenk sein, daß es Pflicht ist, bei jeder Gelegenheit

für den „Lübecker Volksbote“ zu agitieren.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling. Verleger: F. H. Schwardt. Druck: Friedr. Meyer u. Co., Sämtlich in Lübeck.

Achtung! Boykott über die Produkte der Fahrenkruger Brotfabrik vorn. Th. Severin, Fahrenkrug i. Holst.

An die brotkonsumierende Bevölkerung in Schleswig-Holstein, Lauenburg, Hamburg und Lübeck.

Bereits im Februar dieses Jahres haben wir uns veranlaßt, uns an das brotkonsumierende Publikum zu wenden, und zwar anlässlich des Streiks der Bäcker in der Fahrenkruger Brotfabrik A.-G., vorn. Th. Severin in Fahrenkrug in Holstein. Nachdem der Streik eine Woche gedauert, wurde zwischen dem Verbannte der Bäcker und Konditoren Deutschlands und der obengenannten Firma am 25. Februar 1908 ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1909 haben sollte. Man hätte nun erwarten sollen, daß es Aufgabe der Firma sein müßte, diesen Vertrag streng einzuhalten; aber weit gefehlt! Im Vertrage war zur Bedingung gemacht, daß zunächst in aller Kürze nach Abschluß des Tarifs fünf bis sechs der im Streik befindlichen Personen wieder eingestellt werden. Bei weiteren Neueinstellungen von Arbeitskräften sollte, solange noch im Ausstand Gewesene vorhanden waren, immer auf dieselben zurückgegriffen werden, bis alle wieder untergebracht sein würden. Ausgenommen sollte von der Wiedereinstellung der Streikenden nur eine Person sein. Sehr oft mußte nun aber die Organisationsleitung die Firma an ihr Versprechen erinnern, und fast jedesmal glaubte man Leute zurückweisen zu müssen, die man nicht wieder haben wollte. Und warum? Lediglich deshalb, um den zur Zeit des Streiks angeworbenen Arbeitswilligen das Verbleiben im Betriebe zu ermöglichen! Von der Firma wird ein solches Handeln allerdings in Abrede gestellt. Anlässlich der Verhandlungen aber, die sich wegen der neuerdings erfolgten Entlassungen notwendig machten, wurde von dem Bachmeister der Firma, der, nebenbei gesagt, Aktionär des Unternehmens ist, erklärt: Ja, wir müssen, da der Tarif im Winter abläuft, versprechen, die Leute zu halten, um vor einem eventuellen Streik geschützt zu sein! Wichtigere gesagt, man ist bestrebt, aus dem Betriebe die Organisierten soviel als möglich auszumerzen und den sogenannten „Gelben“ Vorschub zu leisten. Auch das wird von der Firma auf das entschiedenste abzustreiten versucht. Wenn es aber hierfür noch eines Beweises bedarf, so dürfte der nachfolgende genügen: Die im Betriebe verbliebenen Arbeitswilligen, die man während des Streiks herangeholt hatte, haben einen Verein „Einigkeit“ (!) gegründet, und diesem Verein gehört neben den Oberbäckern des Betriebes auch der Bachmeister an.

Wenn der Aktionär und Leiter des Betriebes (Bachmeister) selbst diesem Vereine angehört, will man dann immer noch behaupten, daß das keine Protektion dieses Vereins sei, der sich offenkundig zu der „Gelben Gewerkschaft“ im Bäckergerwerbe bekennt?!

Nun noch einige Aufklärung über die bisherige Einhaltung des Vertrages von Seiten der Betriebsleitung. Vereinhalt wurde, daß alle Wiedereingestellten der Streikenden ihre alten Arbeitsplätze wiedererhalten sollten, und daß ihnen ihr vorher verdienter Lohn garantiert bleiben sollte. Auch das hat man nicht eingehalten! Verschiedenen sind die Arbeitsverhältnisse direkt verschlechtert und einigen sogar die bisher verdienten Löhne gekürzt worden. Im Vertrage sind weiter, wie das bereits bisher üblich war, Ferien für das Personal vor-

gesehen. Diese Bestimmung des Vertrages einzuhalten, fällt der Betriebsleitung gar nicht ein, und höhnisch wurde den Arbeitern erklärt: „Ihr habt ja bei dem Streik genug Ferien gehabt!“ Also auch wieder eine Tarifverletzung! Und da wagt die Firma zu behaupten, sie habe den Vertrag eingehalten! Jedem einsichtigen Menschen wird es einleuchten, daß man schlechterdings von einer Tarifeinhaltung nicht mehr reden kann.

Zu der eigentlichen Ursache, die zu dem neuesten Konflikt mit der Firma führte, sei folgendes erwähnt: Kurz vor Pfingsten wurde wieder zwei beschäftigten Kollegen mit der Begründung gekündigt, daß Arbeitsmangel vorhanden sei. Anstatt aber, wie das bisher in der flauen Geschäftszeit üblich war, den Leuten die Ferienzeit zu gewähren, setzt man einfach wieder zwei Familienväter aufs Pflaster. Der Direktor selber erklärte dem Vertreter der Organisation gegenüber: Ich habe zu tun, um den Schaden auszuweken, den uns der Boykott vom Februar verursacht hat, und dazu müssen dann die Arbeiter die Ferien lassen, die ihnen tariflich garantiert sind. Und da wagt man immer noch, zu behaupten, man hätte den Vertrag eingehalten.

Fretlich sucht man sich auf eine feine Art um diesen Tarifbruch herumzubücken, und muß man sich über die Erfindungskunst der Herren wundern. Man sagt einfach: Seit Abschluß des Tarifs hat ein neues Arbeitsverhältnis begonnen! Haben die Herren wirklich gemeint, daß die Arbeiter sich Vergünstigungen nehmen lassen werden, die sie schon jahrelang hatten? Aber auch bei dieser neuerlichen Entlassung kommt wieder deutlich zum Ausdruck, daß die Firma nicht wählerisch in ihren Mitteln ist, um zu dem Ziele zu gelangen, den Betrieb von Organisierten freizumachen. Während es sonst, wie schon gesagt, üblich war, bei notwendigwerdenden Entlassungen immer zuerst die ledigen Leute wegzuschicken, suchte man die Brotlosmachung der Verheirateten dadurch zu rechtfertigen, daß man sagte, diese seien doch zuletzt eingestellt. Ihre Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Streik rechnete man als Neueinstellung an, obgleich der eine der Entlassenen bereits 4 1/2 Jahr im Betriebe tätig gewesen war. Diese mußten daran glauben, weil, wenn nach dem früheren Modus verfahren wäre, zwei von den „Arbeitswilligen“ betroffen worden wären. Das sich die Organisation dies nicht so leichter Hand gefallen ließ, wird jeder begreiflich finden. Alles Vorstelligwerden bei der Betriebsleitung war aber ergebnislos; auf die Anfrage, ob die Entlassenen bei zunehmender Arbeit wieder eingestellt würden, wurde erklärt, daran sei nicht zu denken, sondern da kämen erst diejenigen Arbeitswilligen, die feinerzeit hätten entlassen werden müssen. Ein derartiges Verhalten muß geradezu als eine Verhöhnung der organisierten Arbeiterschaft empfunden werden.

Das Gewerkschaftskartell zu Segeberg beschäftigte sich nun mit der Angelegenheit und beschloß, den Boykott über die Produkte der obengenannten Firma so lange zu verhängen, bis sich die Firma eines Besseren besonnen hat, und einen gleichen Beschluß haben bisher die Kartelle in Kiel und Neumünster gefaßt, während andere sicher nachfolgen.

Wir richten daher an die gesamte Bevölkerung die ebenso dringende wie höfliche Bitte, uns in diesem Kampfe zu unterstützen! Die Parole jedes einzelnen bisherigen Abnehmers der Fahrenkruger Brotfabrik muß lauten: Kein Brot und Zwieback aus diesem Betriebe wird konsumiert, bis sich die Direktion zu besseren Ansichten bequemt! Und lasse man sich nicht täuschen; man sucht bereits Brot dieser Firma ohne Namensstempel zu vertreiben, um auf diese Weise den Ursprung des Produktes zu verheimlichen. Erkundige man sich deshalb beim Einkauf von Brot und Zwieback genau, woher die Ware stammt. Wir sind überzeugt, wenn die Bevölkerung in diesem Kampfe ihre oft bewiesene Solidarität bezeugt, dann muß die Firma sich zu anderen Maßnahmen bequemen.